



Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

GESCHÄFTSBERICHT 2016

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

44. Wirtschaftsjahr

GESCHÄFTSBERICHT 2016

Mit Lagebericht gem. § 289 HGB

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Anstalt des öffentlichen Rechts

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



Fritz Berger

VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2016, dem vierundvierzigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studierendenwerkgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Den Geschäftsbericht möchte ich zum Anlass nehmen, allen Personen und Institutionen, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erneut Hilfe und Unterstützung gewährt haben, ganz herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren anhaltend hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das erwiesene Vertrauen und ihre engagierte Tätigkeit.

Wuppertal, im Mai 2017

Fritz Berger
Geschäftsführer

DAS STUDIERENDENWERK IN ZAHLEN

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AöR -

ALLGEMEINES	2016	2015	2014
Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	22.052	21.139	20.169
Mitarbeiter/innen (Kopfzahl per 31.12.)	192	174	180
Bilanzsumme	37,9 Mio. €	38,4 Mio. €	38,7 Mio. €
Summe Aufwand	12.423.858 €	11.305.712 €	11.124.155 €
Personalkosten	5.354.001 €	5.183.717 €	5.123.759 €
Erwirtschaftete Erträge	6.793.024 €	6.734.183 €	6.529.953 €
Sozialbeiträge	3.219.882 €	2.911.125 €	2.749.756 €

VERPFLEGUNGSBETRIEBE	2016	2015	2014
Anzahl ausgegebene Essen	628.692	614.635	617.070
Preis der Mensaessen für Studierende	€ 1,95 - 2,60 €	€ 1,95 - 2,60 €	€ 1,95 - 2,60 €
Gewichteter Preis je Essen / Studierender	2,38 €	2,37 €	2,37 €
Erlöse Mensen	1.262.677 €	1.233.770 €	1.269.422 €
Erlöse Cafeterien	2.147.448 €	2.003.883 €	1.891.750 €
Erlöse Veranstaltungen	109.079 €	97.315 €	73.015 €
Erlöse Schulumsätze	401.436 €	385.738 €	350.149 €
GESAMT	3.920.640 €	3.720.706 €	3.584.335 €

STUDENTISCHES WOHNEN	2016	2015	2014
Plätze in Wohnheimen	1.085	1.085	1.085
Mieteinnahmen (Sanierung Albert-Einstein-Straße, daher weniger Mieteinnahmen)	2.574.450 €	2.769.560 €	2.766.346 €
Monatliche Warmmiete incl. Internet	€ 187 - € 326	€ 187 - € 326	€ 187 - € 326
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz per 31.12. (inklusive Strom, Heizung, Wasser, Internet, Möblierung etc.)	212,35 €	211,47 €	211,25 €
durchschnittliche monatliche Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	40,98 €	41,76 €	47,16 €

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	2016	2015	2014
Anträge	3.834	3.957	4.061
Anzahl Geförderte	4.242	4.322	4.330
Geförderte, v.-H.-Satz	19,24%	20,45%	21,47%
Ausgezahlte Förderungsmittel	15.740.737 €	15.408.548 €	15.441.450 €
Gewährte Daka-Darlehen	238.745 €	98.220 €	163.791 €

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Das Studierendenwerk in Zahlen	6
Inhaltsverzeichnis	8
1. Lagebericht	11
2. Organe der Anstalt	21
3. Kennziffern und Leistungszahlen 2016	25
4. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen	29
4.1 Geschäftsführung	29
4.2 Ausbildungsförderung	43
4.3 Verpflegungsbetriebe	49
4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	59
4.5 Allgemeine Verwaltung	73
5. Jahresabschluss	85
6. Bilanzvergleich	87

Anlagen

1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks	90
2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks	91
3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	92
4. Bilanz auf den 31. Dezember 2016	94
5. Gewinn- und Verlustrechnung	96
6. Studierendenwerksgesetz NRW	97
7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal	106
8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal	110
9. Mitgliedschaften	112
10. Presseberichte	114



1. LAGEBERICHT

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal AöR versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschul-Alltag. Ob Antragsteller/in, Mieter/in oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, effizient und umweltfreundlich betreut werden.

Als soziale Einrichtung an der Hochschule ist das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal zuständig für die Bergische Universität (ca. 21.700 Studierende), sowie die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal (ca. 170 Studierende). Ebenso besteht ein Betreuungsvertrag mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel in Wuppertal (ca. 160 Studierende).

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studierendenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 29.04.2015
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 30.03.2016
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005

Zu finden sind diese Dokumente auf der Webseite des HSW unter dem Stichpunkt „Organisation“ unter dem folgenden Link:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueber-uns/das-hochschul-sozialwerk.html>

1.2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist eines von 12 Studierendenwerken in NRW. Die Studierendenwerke erhalten vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW einen Allgemeinen Zuschuss, sowie einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

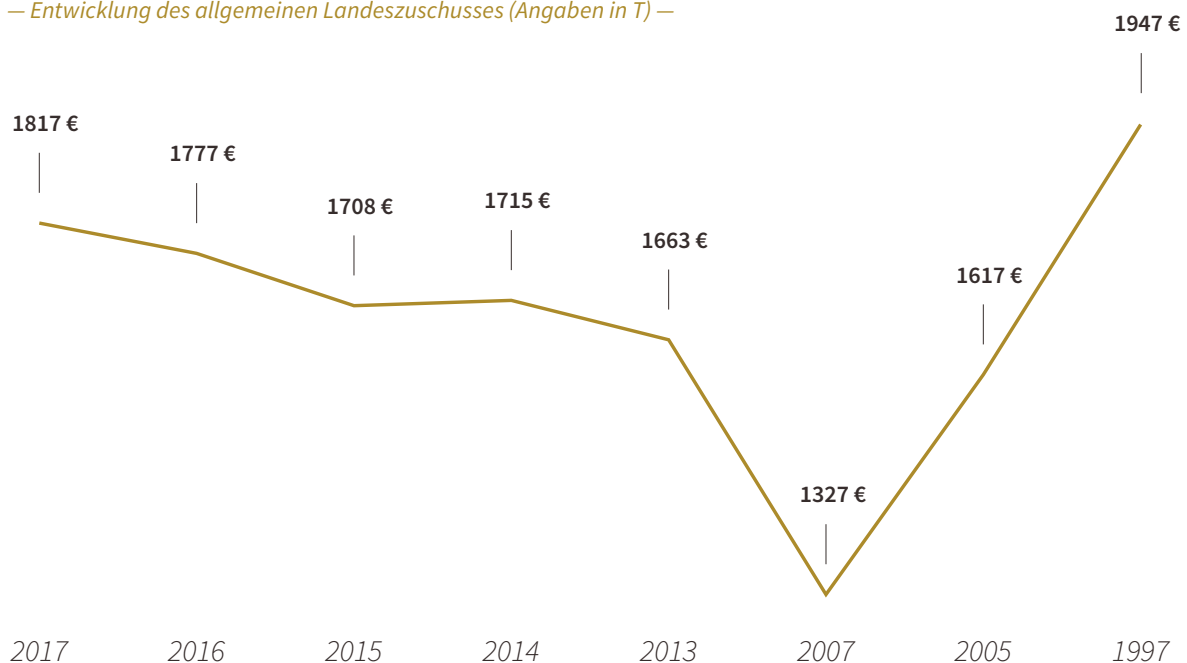
Die Verteilung der vom Ministerium bereit gestellten Mittel erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 StWG. Jedes Studierendenwerk erhält seit 01.01.2010 einen Grundzuschuss von 600 T€. Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35% nach den jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studierendenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien.

Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal eher ungünstig ausgeprägt. Die allgemeinen Zuschussmittel stiegen für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von 1.778 T€ (2016) auf 1.817 T€ (2017), derzeit 14% der Gesamtfinanzierung.

Wie man an der Entwicklung sieht, wird aber die Zuschusshöhe von 1997 nach wie vor nicht erreicht. Der Landeszuschuss NRW lag in 2017 unverändert für alle Studierendenwerke bei 40,5 Mio. €.

Der anteilige Zuschuss für die Förderungsabteilung für Wuppertal in Höhe von 696.178 € entspricht 6 % der Finanzierung der Einrichtung. (2015: 657 T€)

— Entwicklung des allgemeinen Landeszuschusses (Angaben in T) —



Geschäftsverlauf

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die Umsätze im Verpflegungsbereich (3.928 T€, Vorjahr 3.728 T€) sind insgesamt um 5% gestiegen und zwar hauptsächlich bei den Cafeteria-Erlösen (+5%). Die Vermietungsumsätze sind zurückgegangen (2.620 T€ / Vorjahr 2.812 T€) infolge der Modernisierung der Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4-12. Jedes Haus war im Durchschnitt ca. 3,5 Monate geschlossen. Der Mietausfall beträgt ca. 220 T€. Die Auslastung der Wohnheime beträgt ansonsten fast 100%.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch:

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen (6.673 T€, 54% / Vorjahr 6.647 T€, 55%)
- den Sozialbeitrag der Studierenden (3.220 T€, 26% / Vorjahr 2.911 T€, 24%)
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter (2.474 T€, 20% / Vorjahr 2.366 T€, 19%)

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 64 T€ erzielt, gegenüber einem Überschuss von 707 T€ im Vorjahr. Das Jahresergebnis ist belastet durch die Modernisierungskosten Albert-Einstein-Str. 4 – 12.

Die Erhöhung der Studierendenzahl zum WS 2016/17 auf 22.052 Studierende von 21.139 Studierenden im WS 15/16 sowie die Erhöhung des Sozialbeitragssatzes zum 1.10.2016 hat zu höheren Erlösen aus Sozialbeiträgen geführt (+ 309 T€). Der Sozialbeitrag beträgt seit WS 2016/17 neu 89 € inklusive der Beiträge zu Darlehenskasse und Sozialfonds (vorher 74 €). Der derzeitige Landesdurchschnitt ist 83 €.

— Entwicklung der Studierendenzahlen —

WINTERSEMESTER	STUDIERENDE
2016/17	22.052
2015/16	21.139
2014/15	20.169
2013/14	19.057
2012/13	17.672
2011/12	16.510

Der Materialaufwand ist von 4.317 T€ auf 5.360 T€ gestiegen. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um knapp 4% von 2.177 T€ auf 2.261 T€. Das entspricht den erhöhten Umsätzen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wegen der Modernisierungs-/Sanierungskosten Albert-Einstein-Str. um 45% erhöht von 2.140 T€ auf 3.099 T€.

Die Personalkosten sind um 176 T€ gestiegen. Die Tarifierhöhung zum 1.3.2016 betrug 2,4%. Es wurden aber Mehrarbeitsstunden und Urlaubsüberhänge in großem Umfang abgebaut, sodass die Rückstellungen stark reduziert wurden (gegenüber Vorjahr minus 43 T€). In den Verpflegungsbetrieben, besonders im Bistro am Haspel, das im Januar 2017 neu eröffnet wurde, wurden Stellen aufgestockt. Die Einsatzzeiten von einzelnen Mitarbeiter/innen wurden stundenweise aufgestockt.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investition in die Einbaumöblierung in den Studentenwohnheimen Albert-Einstein-Str. 4- 12 (ca. 782 T€) und die Neueinrichtung der Mensa Paulus-Kirch-Str. (ca. 174 T€) erhöht, der Sonderpostenabzug

hat sich durch „Verzehr“ (516 T€ 2016 / 545 T€ 2015) vermindert. Die Abschreibung betrug insgesamt 1.338 T€ / Vorjahr 1.217 T€.

Insgesamt wurden für 1,5 Mio. € Anschaffungen getätigt oder vorbereitende Baumaßnahmen durchgeführt, davon ca. 295 T€ Planungskosten für das neue Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 160 ff, 782 T€ für Einbaumöbel im Wohnheim Albert-Einstein-Str. 4 – 12, 10 T€ für einen Containerstellplatz am Wohnheim Albert-Einstein-Str, Einrichtung der neuen Mensa Bistro am Haspel (Möblierung Gastbereich, Ausgabetheken, Displays Speiseleitsystem, Kassen) 174 T€, Erneuerung der „Switches“ in Gebäude ME 03 für 13 T€, Kauf einer neuen Reinigungsmaschine 4,5 T€, eines neuen Terrassenschirms am Campus Freudenberg für 8 T€, neuer Bildschirme für das Speiseleitsystem in der Cafeteria Sport+Design (6 T€), zweier Kaffeemaschinen für die Cafeteria ME (29 T€), Neuausstattung der Kneipenküche (20 T€), eines neuen Kassenplatzes in der Cafeteria Bibliothek (7,3 T€), einer neuen Geschirrspülmaschine und eines neuen Kühlschranks in der Kaffeebar „ins grüne“ (6 T€), Erneuerung von Mieterkühlschränken im Wohnheim NEUE BURSE für ca. (8 T€) und kleinere Anschaffungen.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Instandhaltungs- und Reinigungs-

kosten der Innensanierung der Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4 – 12 in Höhe von ca. 912 T€ enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Konto „Brandmeldeanlage, Feuerlöscher“ den Kauf von Rauchmeldern im Umfang von 27,5 T€, diese wurden selbst in die Wohnzimmer eingebaut. Die Rechts- und Beratungskosten verringerten sich im Geschäftsjahr um 215 T€, da im Vorjahr bereits hohe Architekten-Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung Albert-Einstein-Str. angefallen sind. Die Kosten für Leiharbeit sind wieder leicht von 96 T€ auf 89 T€ gesunken.

Die Zinserträge sind aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus auf 118 € gesunken. Die Zinsaufwendungen sind um 10 T€ auf 266 T€ gesunken. Es gab zinsähnliche Ausgaben wie z.B. die Verwaltungsgebühr für den NRW Bank Kredit in der Wohnungsbauförderung (26 T€) oder Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit einer älteren Baumaßnahme (6 T€).

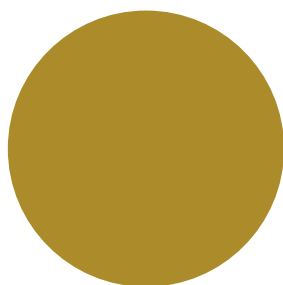
Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 643 T€ auf 64 T€ gesunken. Der Grund liegt

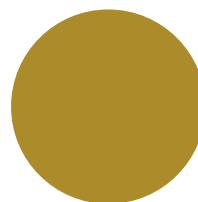
— Finanzierung des Studierendenwerks 2016 —

FINANZIERUNG DURCH	SUMME	%
Umsatzerlöse	6.673.748,28 €	53,45%
Sonstige Erträge	133.915,15 €	0,96%
Sozialbeiträge	3.219.881,50 €	25,79%
Zuschuss - Allgemein -	1.777.600,00 €	14,24%
Zuschuss - BAföG -	696.178,00 €	5,58%
Zinserträge	118,16 €	0,00%
GESAMT	12.501.441,09 €	100%

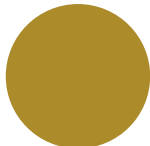
— Finanzierung des Studierendenwerks 2016 —



Umsatzerlöse
6.673.748,28 €



Sozialbeiträge
3.219.881,50 €



Zuschuss - allgemein-
1.777.600,00 €



Zuschuss - BAföG-
696.178,00 €



Sonstige Erträge
133.915,15 €



Zinserträge
118,16



Wohnheime Albert-Einstein-Straße 4-12 — Foto: Sigurd Steinprinz

in den Instandhaltungsmaßnahmen am Wohnheim Albert-Einstein-Str. 4 – 12.

Lage

Die Lage des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal ist stabil.

Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen sind Verpflegumsätze und Mieteinnahmen. Diese machen rd. 54 % der gesamten Einnahmen aus. Die Mieten werden kostendeckend kalkuliert, die Verpflegung der Studierenden ist aufgrund des gesetzlichen Sozialauftrages zuschussfinanziert.

Die Sozialbeiträge der Studierenden betragen 26 % der Einnahmen, die allgemeinen Zuschussmittel 14% und der Zuschuss für die Verwaltung und Bearbeitung der BAföG-Mittel 6%.

Die Ertragslage ist gut – auch bedingt durch die hohe Studierendenzahl.

Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die Verpflegung ist ein Bargeld-Geschäft, die Miete wird zum überwiegenden Teil per Lastschrift eingezogen. Verbindlichkeiten werden i.d.R.

innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und die wenigen Forderungen/Rechnungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Kapitalstruktur ist nahezu gleichgeblieben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 27 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. 420 T€ resultiert aus Tilgungs- und Sondertilgungsmaßnahmen.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.

Der Liquiditätsbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 496 T€ vermindert, das liegt an den Instandhaltungskosten der Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4 – 12, die aus eigenen Mitteln finanziert wurde. Für die anteilige Eigenfinanzierung der in Zukunft anstehenden Projekte wie Kindergartenbau und Neubau Studentenwohnheim Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 wurde der Sozialbeitrag um 15 € auf 89 € erhöht.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Studierendenwerkes ist gut. Die Struktur des kurz- und langfristig gebun-

denen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen weniger als einem Drittel des Anlagevermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 65,7 % (im Vj. 66,1 %). Die Bilanzsumme verringerte sich um 436 T€ auf rd. 37,9 Mio €.

Das Anlagevermögen stieg um 182 T€, hauptsächlich durch die Anschaffung von Einbaumöbeln in der Albert-Einstein-Str. und der Einrichtung des Ausgabe- und Kassenbereiches im Bistro am Haspel, sowie der Zugänge auf „Anlage im Bau“ für das neue Wohnheim Max-Horkheimer-str. 160-168. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 371 T€ auf 594 T€.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 73 %.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Steuerung im Verpflegungsbereich die Kennzahlen Personalkostenquote, Gesamtkostenquote, Durchschnittsumsatz pro Tag und Durchschnittsumsatz pro Kunde heran. Im Wohnheimbereich werden die Auslastung im Jahr, sowie die Kostenquote für Energie, Instandhaltung, etc., betrachtet.

Die Kennzahlen für die Verpflegungsbetriebe zeigen eine sehr kleine Verbesserung bei der Wareneinsatzquote, während die Personalkostenquote gleich geblieben ist. Die Gesamtkostenquote ist niedriger. Der Umsatz ist um 5 % gestiegen.

Der Umsatz pro Tag hat sich von 13.792 € auf 14.338 € erhöht. Die Wareneinsatz-Quote beträgt unverändert 53 %. Die Anzahl der Wohnheimplätze beträgt unverändert 1.085, die Durchschnittsmiete je Monat beträgt 213 € (im Vorjahr 212 €).

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als aufabengerecht bezeichnet werden.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Befragungen zur Servicequalität unserer Einrichtungen ergaben eine hohe, positive Resonanz.

1.3 Prognosebericht

Die positive Entwicklung des Hochschul-Sozialwerks wird durch eine kontinuierliche Anpassung an die Kundenwünsche gewährleistet. Dieses wird unterstützt durch ein aufwendiges Kundenevaluierungssystem.

Unsere Prognose 2016 hinsichtlich der hohen Akzeptanz der Mensen und Cafeterien und zur Auslastung der Wohnheime hat sich erfüllt.

Fast alle Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand. Die Geräteausstattungen werden laufend erweitert und erneuert.

Die Wohnheime wurden in einem guten Standard modernisiert. Im Laufe des Jahres 2016 und Anfang 2017 wurden in den Wohnheimen Albert-Einstein-Str. 4-12 Küchen- und Sanitärbereiche, sowie Zimmer und Treppenhäuser modernisiert. Die Bruttomiete, die inklusive Nebenkosten, Internetzugang und Hausmeisterservice gerechnet ist, wird von den Studierenden als angemessen und gut bewertet.

Für 2017/2018 ist der Bau von fünf Studentenwohnheimen an der Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 mit 132 Plätzen in Passivhausqualität vorgesehen. Das Grundstück wurde vom Land NRW / BLB in 2016 erworben, die Bescheide für die begünstigten Darlehen mit Tilgungsnachlass aus der Studentenwohnheimförderung / NRW-Bank sowie für einen Bundeszuschuss aus des Vario-Programm liegen vor. Ebenso wurde ein KfW-Kredit abgeschlossen. Das Gebäude soll vor

dem 31.12.2018 bezogen werden. Der Bedarf für unihomes Wohnen ist weiterhin hoch.

Die geplante Neubaumaßnahme wurde durch Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 30.3.2016 getragen. Zur Finanzierung wurde eine Erhöhung des Sozialbeitrages zum WS 2016/17 um 15 € auf 89 € beschlossen. Die ersten Ausschreibungsergebnisse liegen vor. Sie entsprechen den Kosten-schätzungen.

Neben den jährlich nötigen Ersatzinvestitionen im Umfang von ca. T€ 200, soll auf Ebene ME 04 eine neue Kühlzelle eingebaut werden (35 T€), so-wie eine neue Spülmaschine für die Cafeteria ME (Kosten inklusive erforderlicher Baumaßnahmen 85 T€) angeschafft werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 geht von einem Überschuss von 637 T€ aus. Die Erhöhung der Sozialbeiträge ab WS 2016/17 zur Finanzie-rung des Baus der Studentenwohnheime zeigt sich in diesem Überschuss – das Wohnheim wird im Anlagevermögen als „Anlage im Bau“ aktiviert und belastet daher nicht die Kosten.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, un-seren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nachzukommen.

1.4 Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Das größte Risiko wäre der Rückgang von Stu-dierendenzahlen. Auf mittlere Sicht ist das nicht absehbar. Die Universität Wuppertal ist sehr beliebt und bis die demographische Entwicklung greift, wird es noch einige Jahre dauern. Deshalb ist noch einige Jahre von einer sehr hohen ggfls. noch weiter ansteigenden Anzahl an Studieren-den auszugehen.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken sind nicht zu sehen, da wir der einzige Anbieter im Universitätsbereich sind und sowohl Wohnheime als auch Verpfle-gungsbetriebe von den Kunden gut nachgefragt und bewertet werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapi-talsituation unseres Unternehmens sind Liquidi-tätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Chancenbericht

Die guten Leistungen des Hochschul-Sozialwer-kes, die einem kontinuierlichen Verbesserungs-prozess unterliegen, werden von den Kunden gut angenommen. Die Verpflegungsbetriebe und die Wohnheime sind beliebt. Nahezu alle Verpfle-gungsbetriebe sind neu oder renoviert, ebenso sind fast alle Wohnheime modernisiert worden. Ein Einbruch an Mietinteressenten oder Verpfle-gungsgästen ist nicht zu erwarten. Der Bau der weiteren Wohnheime in unmittelbarer Nähe zur Universität wird den Bedarf weiter abdecken.

Gesamtaussage

Relevante Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar. Unsere finanzielle Stabilität ist gut. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

1.5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

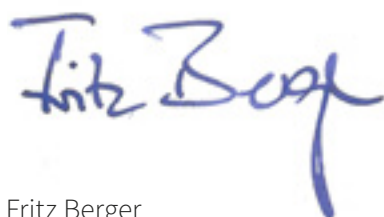
Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Darüber hinaus werden lediglich im Catering-Bereich Rechnungen geschrieben. Der Anteil am Gesamtumsatz ist sehr gering. Im Verpflegungsbereich handelt es sich um ein Bargeldgeschäft, die Mieten werden per Lastschrift eingezogen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im März 2006 wurde mit der Sparkasse KölnBonn ein Vertrag über einen Zinsswap geschlossen, dieser dient ausschließlich der Zinssicherung und läuft identisch zur Zinsbindung nach 10 Jahren in 2017 ab.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, sowohl bei Anlagen als auch bei Krediten.

Wuppertal, 18. Mai 2017
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal



Fritz Berger
Geschäftsführer



2. ORGANE DER ANSTALT

2.1 Übersicht

Nach § 3 StWG i.V. mit § 4.7 seiner Satzung hat das Hochschul-Sozialwerk zwei Organe:

1. Verwaltungsrat als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
2. Geschäftsführer als Leitungsorgan.

Geschäftsführer

Seit 7/1987 Assessor jur. Fritz Berger

Verwaltungsrat

XXI. Amtsperiode bis 29.6.2017

Vorsitzender

Gerd Scholz (Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter/innen

- Bakr Fadl (BUW)
- Nur Sipahi (BUW)
- Josua Schneider (BUW)
- Clara Schukraft (HfMusik) bis August 2016

Hochschulangehöriger

- Björn Augner bis Oktober 2016
- Susanne Mertens ab Oktober 2016

Bedienstete des Studierendenwerk

- Sabine Arnold
- Dorothee Inhoffen

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2016 zu vier Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 19.01.2016
- 30.03.2016
- 08.07.2016
- 25.10.2016

Der Verwaltungsrat beriet oder fasste Beschlüsse insbesondere zu folgenden Themen:

Sitzung vom 19.01.2016

- Beschluss zu Änderung Modernisierungsmaßnahme Albert-Einstein-Str.
- Information zum Bundesprogramm „Vario“ zum Bau eines neuen Wohnheimes
- Verabschiedung Wirtschaftsplan 2016
- Neue Webseite – responsive – wird vorgestellt
- À la carte wird nach 25 Jahren eingestellt
- Buchhandlung auf Ebene ME 03 schließt

Sitzung vom 30.03.2016

- Vorstellung Baumaßnahme Max-Horkheimer-Straße 160 – 168
- Beschluss zur Beauftragung der Architekten- und Fachplanungsleistungen
- Beschluss zum Kauf des Grundstücks
- Beschluss zur Erhöhung des Sozialbeitrages zur Finanzierung der Maßnahmen
- Beschluss zur Verlängerung des Programms „Bühne frei für Studierende“

Sitzung vom 08.07.2016

- Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses 2015 (WP-Bericht und Geschäftsbericht)
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Geschäftsführers
- Erhöhung der Kreditlinie KfW-Kredit auf 1,2 Mio. € für den Neubau Studentenwohnheim
- Bericht zum Modernisierungsprojekt Albert-Einstein-Straße 4 – 12

Sitzung vom 25.10.2016

- Baugenehmigung Hochschul-Kindergarten wurde Anfang September zur Prüfung an Uni und BLB übergeben
- Vorstellung und Auswahl eines neuen Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016
- Beitragsordnung: Befreiung für Studierende, die einen Freiwilligendienst leisten



Studentisches Zusammenleben — Foto: Berenika Oblonczyk

Organisatorische Gliederung

Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studierendenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste und Stellenbeschreibung liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuches vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.



3. KENNZIFFERN UND LEISTUNGSZAHLEN 2016

3.1 Wohnplätze

Stand 31. Dezember 2016

WOHNHEIME BZW. WOHNUNGEN	PLÄTZE
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167	39
Max-Horkheimer-Straße 169	24
Im Ostersiepen 9 – 11	84
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256	38
Albert-Einstein-Straße 4 – 12	248
GESAMT	1085

3.2 Verpflegungsplätze

Stand 31. Dezember 2016

STANDORT	PLÄTZE
Hauptmensa ME 02	960
Cafeteria Sport + Design	90
Bistro am Haspel	152
Mensa Musikhochschule	50
Kneipe ME 04	230
C@feteria ME 03	258
Kaffeebar „ins grüne“	20
Campus Freudenberg	181
Cafeteria Bibliothek	100
GESAMT	2041

3.3 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2016/2017

EINRICHTUNG	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2008	2000	1994	1987
Bergische Universität	21.719	20.804	19.823	18.727	17.350	16.184	13.234	14.870	18.220	13.381
Hochschule für Musik	174	173	177	178	175	173	179	228	282	332
Kirchliche Hochschule	159	162	169	152	147	149	137	123	245	415
GESAMT	22.052	21.139	20.169	19.057	17.672	16.506	13.550	15.221	18.747	14.128

3.4 Auszahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Angaben in T€

	2016	2015	2014	2013	2012	2009	2000	1996
Auszahlung	15.741	15.409	15.441	15.273	15.223	12.155	5.505	9.443

3.5 Zahl der ausgegebenen Essen

STANDORT	2016	2015	2014	2013	2012	2008	2005	2003
Hauptmensa ME 02	310.944	308.330	318.593	306.502	305.554	299.879	171.119	238.427
Cafeteria Sport + Design	40.835	42.138	42.099	38.243	37.504	27.727	0	0
Bistro am Haspel	39.780	38.887	40.600	42.053	40.208	33.968	34.300	45.404
Mensa Musikhochschule	9.106	9.158	9.618	11.281	11.181	6.584	6.466	5.403
Schulessen	59.124	58.104	52.157	50.247	63.491	0	0	0
Kneipe ME	32.247	34.350	32.565	30.700	28.239	14.910	8.266	7.901
C@feteria ME 03	71.591	64.868	61.132	58.133	55.541	38.934	55.478	29.668
Campus Freudenberg	65.065	58.800	60.306	52.587	52.261	45.991	41.045	34.545
GESAMT	628.692	614.635	617.070	589.746	593.979	467.993	316.674	361.348

3.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Angaben in €

STANDORT	2016	2015	2014	2013	2012	2008	2004	2000
Hauptmensa ME 02	834.611	822.059	847.031	810.732	807.551	762.137	472.147	574.619
Cafeteria Sport + Design	114.530	118.323	116.476	105.492	102.531	70.994	0	8.896
Bistro am Haspel	102.083	99.171	104.270	109.321	104.931	84.447	101.297	112.300
Mensa Musikhochschule	27.097	27.170	29.052	33.576	32.096	17.163	15.021	12.887
Campus Freudenberg	184.356	167.046	172.592	151.018	149.290	121.436	99.421	8.876
Kirchliche Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	12.101
GESAMT	1.262.677	1.233.769	1.269.421	1.210.139	1.196.399	1.056.177	687.886	729.679

3.7 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Angaben in €

STANDORT	2016	2015	2014	2013	2012	2008	2004	2000
Hauptmensa ME 02	43.757	43.744	48.431	46.076	48.472	53.949	47.113	59.072
Mensa Campus Freudenberg	154.657	133.233	136.139	121.422	114.927	99.443	101.251	6.072
Cafeteria Sport + Design	173.722	165.606	153.806	136.035	138.970	137.706	0	1.544
Bistro am Haspel	107.104	95.724	104.003	103.146	101.605	101.686	114.951	138.047
Mensa Musikhochschule	7.827	7.374	7.406	7.964	6.571	4.972	1.537	1.171
C@feteria ME 03	597.118	551.862	528.850	504.495	483.809	438.235	478.151	402.220
Kneipe ME	442.867	436.388	434.077	399.449	402.589	242.447	286.541	256.202
Kaffeebar „ins grüne“	147.014	124.133	113.521	91.862	88.876			
Cafeteria Bibliothek	473.382	445.819	365.515	307.595	292.604	252.525	251.007	271.489
GESAMT	2.147.448	2.003.883	1.891.748	1.718.044	1.678.423	1.330.963	1.280.551	1.135.817



N

E

U

4. BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER ABTEILUNGEN

4.1 Geschäftsführung

Personalien

Geschäftsführer

Assessor Jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

Allgemeine Verwaltung

Dipl. Oek. Ursula Sparrer

Datenschutzbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte,
Gleichstellungsbeauftragte, Antikorruptionsbeauftragte

Ausbildungsförderung

Assessorin jur. Sandra Bischoff

Vertretung Datenschutzbeauftragte

Verpflegungsbetriebe

Sandra Neumann

Arbeitssicherheit, Wohnen, Einkauf Non-Food, Technische Verwaltung

Dipl. Oek. Matthias Hensche

Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP BDO Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2015.
- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut in allen Verpflegungsbereichen
- Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland. Prüfzeitraum: 01.01.2012 - 31.12.2015

Interne Prüfungen:

- Hauptkasse
- Kassen – Verpflegungsbetriebe

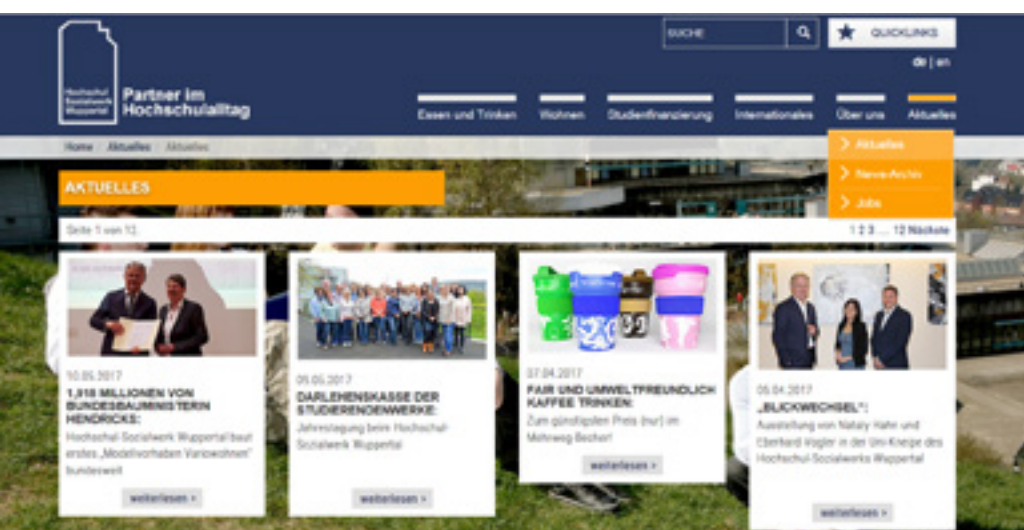
Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, das heißt die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unentbehrlich. Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten unter: www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
- Die Webseite wurde Ende 2015/Anfang 2016 überarbeitet und wurde in responsivem Design gestaltet und damit z.B. auf Smartphones lesbar. Speiseplan und Neuigkeiten vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finden Sie nun leicht auf der neuen Webseite.
- Auf der Seite Internationales finden ausländische Studierende für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studierenden relevanten Einrichtungen.
- „Ihre Meinung zählt“ – online. Kundenbefragung auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Campus-TV: Info-Clips zur Arbeit des HSW in bzw. vor fast allen Mensen und Cafeterien
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“



Das Pressearchiv auf der Internetpräsenz des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal.

Von Print zu digital – von „à la carte“ zu Webseite
 „à la carte“ war 25 Jahre lang das Medium, um sich über die Speisepläne oder die News zu informieren. Jetzt sind die Print-Jahrgänge ins Uni-Archiv gewandert. Und digital ist das Archiv unter folgendem Link erreichbar:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueber-uns/presse/archiv-a-la-carte.html>

News und Speisepläne findet man – smartphone- oder responsefähig – nun auf der Webseite des Hochschul-Sozialwerks oder auf der Uni-App. Die Website des Hochschul-Sozialwerks hat in der Zwischenzeit über 650.000 Zugriffe pro Monat – von etwa 15.000 unterschiedlichen „Besuchern“. Favorit sind natürlich die Speisepläne unserer Mensen, aber auch die Informationen des Hochschul-Sozialwerks zu den Themen „Wohnen“ oder „Studienfinanzierung“ werden nachgefragt. Darüber freuen wir uns sehr, denn es zeigt, dass wir mit diesem Online-Angebot die Bedürfnisse derer treffen, die hier studieren.

Die Pressemitteilungen auf der Webseite des HSW sind leicht zugänglich gestaltet und es wird eine umfangreiche Archivfunktion geboten.

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Pressemitteilungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Morgen

Während des Semesters
 Montag – Freitag: 11.00 – 23.00 Uhr

Während der Semesterferien
 Montag – Freitag: 11.00 – 23.00 Uhr

ESSEN 2

Frischer Stangenspargel^(g,n) Sauce Hollandaise^(4,n)
Neue Kartoffeln wahlweise Butter⁽ⁿ⁾
 Stud. 7,40€ / Bed. 7,40€ / Gäste 7,40€

VEGETARISCH

Vegetarisch Frischer Stangenspargel^(g,n) Neue Kartoffeln wahlweise Butter⁽ⁿ⁾ Sauce Hollandaise^(4,n)
 Stud. 7,40€ / Bed. 7,40€ / Gäste 7,40€

EINTOPF

Die aktuellen Speisepläne der Wuppertaler Mensen und Cafeterien auf der Uni-App.

21.12.2016

WDR 5 QUIZ-MASTER AN DER BERGISCHEN UNI

AM 12. JANUAR, 19.00 UHR, CAFETERIA ME

Bist Du da, wenn Deine Uni Dich braucht?

Sechs Universitäten treten beim WDR 5 Quiz-Master gegeneinander an – eine davon ist die Bergische Universität. Zuerst werden in Vorentscheiden an den jeweiligen Hochschulen die besten Teams ermittelt, im Finale am 10. Februar 2017 treffen die Sieger dann in Köln aufeinander. Wer für die Bergische Uni mitmachen will, sollte sich den 12. Januar 2017 notieren. Denn dann kommt Quizmaster Bastian Biet nach Wuppertal. Los geht's um 19.30 Uhr in der Cafeteria auf dem Campus Griffenberg.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können vorab ein Team bilden oder sich als Duo, Trio oder auch allein bewerben. Wer kein ganzes Team zusammenbekommt, wird einem anderen Team zugeteilt. Mitmachen dürfen übrigens nicht nur Studierende. Hier geht es zur Anmeldung.

Jeden Donnerstag stellt WDR 5 Leonardo Fragen aus dem Uni-Versum. Jetzt kommt der WDR 5 Quiz-Master aus dem Studio in die größte Cafeteria des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. WDR 5-Hörer und Studenten quizzten gemeinsam im Denksport-Battle des Jahres. Wer hat das Zeug für das Finale in Köln???



23.08.2016

VIELE ERSTSEMESTER AUF WOHNUNGSSUCHE

Das Hochschul-Sozialwerk sucht dringend Privatzimmer

Im letzten Wintersemester kletterten die Studentenzahlen in Wuppertal erstmals auf über 21.000. Was die Nachfrage nach Studentenwohnungen angeht, rechnet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal auch in diesem Herbst nicht mit einer Entspannung:

„Wir erwarten zwar keinen weiteren Anstieg der Erstsemester, die Studentenzahlen insgesamt können zu diesem Wintersemester allerdings noch etwas weiter nach oben klettern“, erklärt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Eines ist genau wie in jedem Jahr vor dem Wintersemester: alle 1085 Appartements in den mit 9 Architekturpreisen ausgezeichneten Studentenwohnheimen (<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnheime.html>) des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind schon so gut wie vermietet.

Zusätzlich sind aber jetzt schon 595 Bewerber online auf der Warteliste des Studentenwerks registriert – und täglich kommen neue hinzu. „Bis zum Semesterstart rechnen wir mit bis zu 750 Wohnungssuchenden. Dem stehen derzeit aber nur noch 60 Angebote für private Zimmer gegenüber“, erklärt Fritz Berger.

Am stärksten nachgefragt werden vor allem Einzel- oder Doppelappartements. Fritz Berger: „Größere Wohnungen sind schwerer, an den Mann‘ zu bringen. Das sehen wir daran, dass diese in der Regel länger in unserer online-Datei stehen, bis sich dafür Mieter finden“. Der Grund liegt auf der Hand: Gerade Erstsemester, ob aus dem In- oder Ausland, verfügen am Anfang noch nicht über genügend Kontakte, um mit Kommilitonen gemeinsam eine komplette Wohnung



anzumieten. Außerdem stehen Wohngemeinschaften bei den angehenden Bachelors nicht mehr ganz oben auf der Wunschliste...

Wie kommen Wohnungssuchende und Wohnungsanbieter zusammen?

Wohnungsanbieter und Wohnungssuchende finden zusammen, wenn sie sich an das Hochschul-Sozialwerk wenden: Auf der Website www.hsw.uni-wuppertal.de können Vermieter unter „Wohnungsangebote einstellen“ ihre Angebote eintragen, wohnungssuchende Studenten finden die Angebote unter „Privatzimmervermittlung“. Fritz Berger: „Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten“.

ANGEBOTE ODER ANFRAGEN INTERESSIERTER VERMIETER NIMMT DAS HOCHSCHUL-SOZIALWERK GERNE UNTER WOHNEN@HSW.UNI-WUPPERTAL.DE ODER TEL. 0202 / 430 40 40 (FRAU RAPPEN-ECKER) ENTGEGEN.

29.07.2017

GESUCHT: STUDENTISCHE AUSHILFE IN HUNDETAGESSTÄTTE, ALS SOFTWARETESTER, MESSEHOSTESS UND VIELES MEHR

Die Vorlesungen sind beendet, einige Studenten schreiben noch Klausuren, viele suchen Ferienjobs. Gut, dass gerade jetzt viele Firmen kompetente und vielseitige Aushilfen beschäftigen wollen.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal bringt auf seiner Website beide Seiten zusammen unter:
<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueber-uns/jobs/jobs-fuer-studierende.html>

„Das Angebot an Ferienjobs ist so gut wie lange nicht mehr“, freut sich Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Allein 37 Jobangebote werden von örtlichen oder überregionalen Unternehmen im Juli angeboten. Im Juni waren es immerhin schon 20 offene Stellenangebote für studentische Aushilfen.

Ob Aushilfe in einer Hundetagesstätte, Tester für Software, Studioassistent beim WDR, Mitarbeiterin im Messteam, Produktionshelfer, Testkunde, Architektenberater oder Dozent für Technikkurse – auch die Bandbreite der Angebote ist denkbar groß. Und fast täglich kommen weitere Angebote hinzu.



Das Hochschul-Sozialwerk bietet mit seiner Website die zentrale Plattform für Jobanbieter und Jobsuchende in der bergischen Region. Geschäftsführer Fritz Berger: „Wir sind allerdings kein Vermittler und nehmen auch keine Provision. Das regeln Studenten und potentielle Arbeitgeber komplett unter sich“.

Allerdings bietet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal neben zahlreichen Links auf zusätzliche Jobangebote und Jobportale auch nützliche Tipps für Studenten, worauf beim Jobben hinsichtlich der Krankenversicherung, der Steuern oder hinsichtlich des Bafög zu achten ist.

Weitere Infos bietet auch das Deutsche Studentenwerk unter: <http://www.studentenwerke.de/de/jobben>

23.06.2016

HOCHSCHUL-SOZIALWERK WUPPERTAL ERHÄLT ÖKOPROFIT-AUSZEICHNUNG

Für seine erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Ökoprofit 2015/16“ hat das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal eine weitere Auszeichnung erhalten.

Aus der Hand von NRW-Umweltstaatssekretär Peter Knitsch, Wuppertals Oberbürgermeister Andreas Mucke sowie IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Wenge konnte Geschäftsführer Fritz Berger in der Historischen Stadthalle Wuppertal die begehrte Auszeichnung im Namen seines engagierten Ökoprofit-Teams entgegennehmen. Neben dem Hochschul-Sozialwerk wurden 10 Unternehmen aus Wuppertal, Solingen und Remscheid für ihre hervorragenden Umweltschutzmaßnahmen ausgezeichnet.

ÖKOPROFIT steht für die intelligente Verbindung von Ressourceneffizienz und Wirtschaftlichkeit und ist damit gelebter Umweltschutz mit Gewinn. Das Projekt realisiert mit gezielten Maßnahmen nicht nur eine Entlastung der Umwelt, sondern stärkt zugleich die teilnehmenden Unternehmen und Betriebe sowohl ökologisch als auch ökonomisch. So zeichneten Peter Knitsch, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Andreas Mucke, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Hartmut Hoferichter, Stadtdirektor der Stadt Solingen, sowie Barbara Reul-Nocke, Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht der Stadt Remscheid und der IHK Hauptgeschäftsführer, Michael Wenge, die Betriebe in der Historischen Stadthalle persönlich aus. Nach der feierlichen Urkundenübergabe ließen die Gäste den Sommerabend kulinarisch ausklingen.



20.06.2017

ZUM WINTERSEMESTER ENDLICH MEHR BAFÖG

BAFÖG-WIEDERHOLUNGSANTRAG JETZT STELLEN!



„Licht am Ende des Tunnels beim BAFöG“ meldet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal. Die bereits vor zwei Jahren beschlossene und lang ersehnte BAFöG-Erhöhung tritt zum Wintersemester 2016/2017 endlich in Kraft. Der Höchstsatz wird auf 735 € angehoben. Auch die Freibeträge sowie die Vermögens- und Zuverdienst-Grenzen werden angehoben.

„Wir gehen davon aus, dass zum Wintersemester die Zahl der BAFöG-Berechtigten wieder steigen wird und rechnen zum Semesterstart mit einer großen Zahl von Anträgen“ so Sandra Bischoff, Abteilungsleiterin des Amtes für Ausbildungsförderung beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal.

Derzeit erhalten nur 4.322 Studierende in Wuppertal Leistungen nach dem BAFöG - das entspricht einer Gefördertenquote von nur 20,45%. Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge war in 2015 um weitere 2,56 % auf 3.957 gesunken (2014: noch 4.061).

„Um eingeschriebenen Studierenden, die bereits Förderungsleistungen erhalten, eine nahtlose Weiterzahlung von BAFöG-Leistungen gewährleisten zu können, ist eine frühzeitige Antragstellung erforderlich, damit diese Anträge zum Semesterbeginn bereits abgearbeitet sind“ erläutert Sandra Bischoff.

Einen gesicherten Weiterförderungsanspruch auf Förderung ab dem 1. Oktober hat nur, wer alle(!) erforderlichen Unterlagen bis zum 31. Juli beim BAFöG-Amt eingereicht hat. „Wer auf Nummer Sicher gehen will, sollte deshalb nicht bis zum 31. Juli mit der Abgabe warten. „Denn das Risiko, dass noch Unterlagen fehlen, geht zu Lasten der Antragsteller“, rät Bischoff.

Von den erhaltenen Förderungsleistungen sind nur 50 Prozent zurückzuzahlen, die andere Hälfte ist „geschenkt“. Dennoch - mehr als 10.000,00 € sind nie zu tilgen, unabhängig davon, wie viel man bekommen hat.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist zuständig für die Beratung und Bearbeitung sämtlicher BAFöG- und Studienfinanzierungs-Fragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Abt. Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Weitere Infos unter www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung

03.06.2016

GRÖSSTE MENSA IN WUPPERTAL WIRD ZUM LERN-RAUM

Die Mensa ME, die größte an der Bergischen Universität, wird ab dem 6. Juni nachmittags als Lern-Raum zur Verfügung stehen – dem hat das Hochschul-Sozialwerk (HSW) auf Initiative des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) jetzt zugestimmt.

Plätze zum Lernen sind ein knappes Gut. Wer allein oder in einer Arbeitsgruppe Vorlesungen nachbereiten oder Prüfungen vorbereiten will, muss erst einmal ein ruhiges Plätzchen finden.

Gut geeignet sind dafür, jedenfalls außerhalb der Mittagszeit, die Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks. Hier hat man nicht nur schnelles W-LAN, sondern auch leckeren Kaffee in Reichweite. Auch der AStA stellt seine Flächen (im Gebäude ME, Ebene 04) schon seit längerem zum Lernen zur Verfügung. Der AStA war es auch, der zu Beginn des Sommersemesters beim Hochschul-Sozialwerk anklopfte mit der Frage, ob man denn nicht auch die große Mensa ME zur Verfügung stellen könne.

Die Mensa ME wurde bisher nach dem Mittagessen gereinigt. Am Abend steht sie häufig für Tanzgruppen oder Workshops zur Verfügung. Nun soll die Mensa vormittags gereinigt werden, so dass sich dort nach dem Mensaessen auch größere Lerngruppen auf Prüfungen vorbereiten können.

Ein Testversuch startet bereits ab Montag, den 06.06.2016. An diesem Tag wird die Mensa zum ersten Mal zu Lernzwecken ab 15.00 Uhr für die Studierendenschaft geöffnet. Wer nach 18.00 Uhr noch weiter lernen muss, kann dies zwei Stockwerke höher auf der AStA-Ebene ME.04 bis 22.00 Uhr tun.

Mehr Infos gibt es auf: www.asta-wuppertal.de & www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



13.05.2016

WIE LEBEN STUDIERENDE HEUTE?

LOKALE AUSWERTUNG DER 21. SOZIALERHEBUNG GEPLANT



„Guten Tag, meine Damen und Herren, guten Morgen, liebe Studenten, hier ist das Mittagsmagazin“, diesen Kalauer kann sich heute wohl kein WDR-Moderator mehr leisten. Aber welchen Zeitaufwand betreiben angehende Bachelor oder Master heutzutage wirklich? Wie finanzieren die 2,6 Millionen Studierenden in Deutschland ihr Studium? Wie viel jobben sie nebenbei?

Auf diese und andere Fragen rund ums Studium will die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW), durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschulforschung (DZHW), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), wieder aktuelle Antworten liefern.

Jede sechste Studentin bzw. jeder sechste Student, ausgewählt nach dem Zufallsprinzip, erhält von ihrer/seiner Hochschule die Einladung zur Teilnahme an der Befragung. Theoretisch werden so mehr als 400.000 Studierende erreicht.

Sollte der Zufall auch Sie auswählen, nehmen Sie sich bitte die Zeit, den Fragebogen auszufüllen - in Ihrem eigenen Interesse.

Weitere Informationen unter: www.sozialerhebung.de & www.studentenwerke.de

Nehmen genügend Studierende aus Wuppertal an der Befragung teil, können wir im nächsten Frühjahr schwarz auf weiß belegen, wie es um die soziale Lage der Studenten in Wuppertal bestellt ist.

15.04.2016

GRATIS IN „LULU“ ODER „MADAME BUTTERFLY“...

„BÜHNE FREI FÜR STUDIERENDE“ WIRD FORTGESETZT!

Es begann vor zwei Jahren mit einem winzigen Text in einer Theater-Zeitung. „Theater kostenlos für Bochumer Studierende“, war zu lesen. Enno Schaarwächter, Geschäftsführer der Wuppertaler Bühnen, fragte beim Hochschul-Sozialwerk an, ob das nicht auch in Wuppertal möglich sei. Geschäftsführer Fritz Berger war sofort Feuer und Flamme: „Wenn wir uns die Finanzierung mit dem AstA teilen, dann können wir das Bochumer Modell vielleicht noch toppen“.

Das war die Geburtsstunde des bundesweit einmaligen Projekts „BÜHNE FREI FÜR STUDIERENDE“. Rund 5000 Gratis-Karten wurden seit dem Sommersemester 2014 eingelöst – für Sinfonie-Konzerte in der Historischen Stadthalle ebenso wie für Theaterstücke oder Opern.

Sowohl das Studentenparlament als auch der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks votierten jetzt für eine Fortsetzung des erfolgreichen Projekts, das deutschen wie internationalen Studierenden das tolle Programm der Wuppertaler Bühnen näher bringt - zu folgenden Konditionen:
Studierende der Bergischen Universität erhalten freien Eintritt zu Oper, Schauspiel

und Sinfoniekonzerten, und sie dürfen sogar noch eine Begleitperson mitnehmen.

Über die Hotline der „Kulturkarte“ (0202/5637666) können sie ab zehn Tage vor der Veranstaltung ihre Tickets reservieren. Die Karten liegen dann bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse zur Abholung bereit. Von der sogenannten „Bühnenflatrate“ ausgenommen sind Premieren, Gastspiele und Sonderkonzerte.

Nähere Infos und Bühnenprogramm unter
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
www.asta-wuppertal.de
www.wuppertaler-buehnen.de



29.01.2016

EHRENMEDAILLE FÜR GERD SCHOLZ, DEN VERWALTUNGSRATSVORSITZENDEN DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS

ZUM ERSTEN MAL WURDE AM 27. JANUAR DIE EHRENMEDAILLE DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL VERLIEHEN:

Die Auszeichnung erhielt Gerd Scholz, seit 2000 Vorsitzender des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Die neu geschaffene Ehrenmedaille wird vom Rektorat an Personen vergeben, die sich um Lehre, Forschung und Transfer an der Bergischen Universität oder um die Förderung der Universität insgesamt in besonderer Weise verdient gemacht haben. Uni-Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch bezeichnete Scholz in seiner Laudatio als „Glücksfall für die Bergische Universität“.

Gerd Scholz (80), ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Wuppertal, steht dem Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW) seit 2000 ehrenamtlich vor. Das HSW ist die für die sozialen Belange des Studiums zuständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Verwaltungsrat kontrolliert die Tätigkeit der Geschäftsführung, legt die Leitlinien der Arbeit des HSW fest, beschließt u.a. den jährlichen Wirtschaftsplan und bestimmt Satzung oder Beitragsordnung.

Für die Bergische Universität ist Scholz seit 2006 als Leiter der Qualitätsverbesserungskommission ehrenamtlich tätig. Fritz Berger, der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,

war einer der ersten Gratulanten. Für ihn ist Gerd Scholz schlichtweg der „ideale Verwaltungsratsvorsitzende“ – und das nicht nur aus der Sicht des Geschäftsführers.

Berger: „Gerd Scholz verfügt über enorme Führungserfahrung, hat aber nicht den Ehrgeiz, selbst führen zu wollen. Er steht dem Geschäftsführer mit klugem Rat zur Seite, ohne ihm ‚im Nacken zu sitzen‘. Er beweist große Souveränität und Sensibilität in der Moderation und Leitung von Gremien, verbindet hohes Verständnis für soziale Belange mit wirtschaftlichem Sachverstand und löst die Zielkonflikte zwischen den Vertretern der Studierenden, der Hochschulen und Bediensteten durch sachgerechte Kompromisse.“



Uni-Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch (links) und Prof. Dr. Andreas Frommer (rechts), Prorektor für Studium und Lehre, übergaben die erste Ehrenmedaille der Bergischen Universität an Gerd Scholz



4.2 Ausbildungsförderung



Das BAföG-Jahr 2016 ging mit der seit WS 04/05 niedrigsten Gefördertenquote zu Ende! Gemessen an der weiter gestiegenen Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2016/2017 auf 22.052 (2015: 21.139 / 2014: 20.169) ist der Anteil der geförderten Studierenden weiter auf 19,24 % / 4.242 (Vorjahr: 20,45 % / 4.322) gesunken.

Trotz der lange erwarteten Anpassung der BAföG-Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge zum WS 2016/2017 ist die Zahl der zu bearbeitenden Anträge im Berichtsjahr um 3,11% auf 3.834 (2014: 3.957) gesunken.

Auch führte die politisch mit „Mehr BAföG, mehr Chancen“ beworbene BAföG - Anhebung um 7% durch das zu August 2016 in Kraft getretene, für Studierende ab Oktober 2016 greifende

BAföG-Reformpaket im Berichtsjahr bei den BAföG-Empfängern in Wuppertal bislang nur zu einem durchschnittlichen monatlichen Förderungsbetrag von 446,73 € (Vorjahr: 433,53 €). Die tatsächliche Auswirkung der Anhebung wird erst zum Folgejahr sichtbar werden, da die Erhöhung erst ab Oktober 2016 zu berücksichtigen war. Der BAföG-Höchstsatz von Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, stieg von 670 € auf 735 €.

Zuständigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Amt für Ausbildungsförderung, ist mit 11 Mitarbeitern zuständig für die Beratung in und Bearbeitung von sämtlichen BAföG- und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 102 Entscheidungen (Vorjahr: 107) Widerspruch eingelegt. Das entspricht 2,93% der Anträge (Vorjahr 2,97 %). Nach Bescheidung durch Widerspruchsbescheid wurde gegen 11 (Vorjahr 3) Entscheidungen Klage eingereicht.

Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten und Abiturientinnen an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Die Abteilung Ausbildungsfinanzierung beteiligte sich ebenfalls mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung (ZSB).

Aufgaben

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus

- die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschließlich dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zum Semesterbeginn,
- die Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, zu verschiedenen Stipendienangeboten und
- die Bearbeitung der Anträge des Studiendarlehens der Darlehenskasse der Studierendenwerke (Daka) sowie
- die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Gemäß der „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (2015: 37.566 €) ist die Summe der ausgezahlten Mittel geringfügig auf 38.126 € gestiegen.

Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.(Daka)

Ab Januar 2016 entfiel die bisherige Vergabe von Darlehen vorrangig an Studierende, die sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG haben. Im Hinblick auf die Bachelor-Master-Struktur des Studiums können die durch eine Bürgschaft abgesicherten Studiendarlehen aus der Darlehenskasse der Studierendenwerke nun bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag unabhängig von Semesterzahl und Punktekonto an Studierende vergeben werden.



Bistro am Haspel - Foto: Leo Niederhagen

Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2016 Mittel in Höhe von 260.000,00 € bewilligt. Hiervon konnten 36 (Vorjahr: 16) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 238.745 (Vorjahr: 98.220,00 €) vergeben werden.

KfW-Studienkredit

Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit zu 37 Antragstellungen (Vorjahr: 32) und 33 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 30). Zum jeweiligen Semesterbeginn erfolgten 140 (Vorjahr: 134) Nachweiserteilungen.

Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betrugen in:

JAHR	KOSTEN
2016	695.128,00 €
2015	656.724,00 €
2014	628.816,00 €
2013	692.987,00 €
2012	526.278,00 €

— BAföG in Zahlen —

	2016	2015	+/-
Anträge insgesamt (jeweils inkl. einer Pauschale von 10% für manuelle Bescheide)	3.834	3.957	-3,11%
Davon Online-Anträge	179	57	122
Förderungsquote	19,24%	20,45%	-1%
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	446,73 €	433,53 €	13,20 €
FÖRDERUNGSLEISTUNGEN INSGESAMT	15.740.737,07 €	15.408.548,58 €	332.188,49 €

— Entwicklung der Anträge —

	SS16	WS16/17	SS15	WS15/16	SS14
Studierende	20.385	22.052	19.302	21.139	18.224
Zahl der Anträge	3.834	3.834	3.957	3.957	4.061
Geförderte Studierende im Berichtszeitraum	4.242	4.242	4.322	4.322	4.330
Geförderte Studierende im Berichtszeitraum in %	20,81%	19,24%	22,39%	20,45%	23,76%
Förderungsbeiträge (monatlicher Durchschnitt)	446,73 €	446,73 €	433,53 €	433,53 €	434,03 €
Darlehensanteil in %	50%	50%	50%	50%	50%
Förderungshöchstbetrag	670,00 €	735,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
Ausgezahlte Förderungsmittel	15.740.737 €	15.740.737 €	15.408.548 €	15.408.548 €	15.441.450 €

— Sozialfond —

	2016			2015		
	<i>beantragt</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ausgezahlt</i>	<i>beantragt</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ausgezahlt</i>
<i>Beihilfe</i>	97	30	20.416,00 €	95	28	20.296,00 €
<i>Darlehen</i>	9	3	3.910,00 €	11	2	4.470,00 €
<i>Babygeld</i>	69	0	13.800,00 €	64	0	12.800,00 €
GESAMT	175	33	38.126,00 €	170	30	37.566,00 €

WS14/15	SS13	WS13/14	SS12	WS12/13
20.169	16.970	19.025	16.001	17.672
4.061	3.957	3.957	4.248	4.248
4.330	4.181	4.181	3.987	3.987
21,47%	24,64%	21,98%	24,92%	22,56%
434,03 €	433,18 €	433,18 €	432,11 €	432,11 €
50%	50%	50%	50%	50%
670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
15.441.450 €	15.272.832 €	15.272.832 €	15.223.491 €	15.223.491 €



4.3 Verpflegungsbetriebe



Übersicht

Mensa ME 02

- 960 Plätze
- 3 Menüs
- Salat-, Gemüse- und Nudeltheke
- Aktions-Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str

- 132 Plätze an Tischen + 20 Plätze Lounge ab Januar 2017
- 3 Menüs, Snackangebot
- Cafeteria Angebot

Cafeteria Campus Freudenberg

- 100 Plätze + 81 Plätze im Nebenraum
- 3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

C@feteria ME 03

- 220 Sitzplätze, 44 Barhocker
- 23 Lounge Plätze, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken, WOK- und Grillspezialitäten
- 12 Internet-Plätze, Cafébar, Store

Mensa Hochschule für Musik

- 50 Plätze
- werktäglich 2 Menüs
- Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke, Süßwaren

Cafeteria „Bibliothek“ BZ 10

- 100 Plätze, davon 24 auf Hockern
- breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken

Schulzentrum Süd

- Mensa: 2 Menüs / 1 Salatteller
- Kiosk: breites Sortiment von Snackangeboten, Getränken und Süßwaren

Kaffeebar „ins grüne“ Hörsaalzentrum

- 20 Plätze
- Ausgewähltes Angebot von Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränken und Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

- 90 Plätze
- 2 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

„Kneipe“ ME 04

- 230 Plätze, davon 24 im Wupperstübchen
- mittäglich 2 Tagesgerichte
- nachmittags Snackangebot
- vielfältiges Getränkeangebot
- abends à la carte

Mensen

Das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.



Bistro am Haspel — Foto: Leo Niederhagen

Mensa ME 02

Die Hauptmensa ist zur Mittagszeit der Hauptanziehungspunkt für die in den letzten Jahren deutlich zahlreicher gewordenen Studierenden und für die Uni-Bediensteten. Ihnen ein gesundes, abwechslungsreiches, schmackhaftes und gleichwohl preiswertes Essen in angenehmer Umgebung zu bieten, ist das Ziel unserer Arbeit. Das Angebot ist vielfältig. Zu den Menüs (I und II) gehören jeweils bis zu drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt. Das vegetarische Menü wird als „ovo-lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar. Etabliert hat sich am Donnerstag das Angebot eines veganen Komplettmenüs.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An der Salat-Theke kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen zusammenstellen. In der Regel kann zwischen 10 und 12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise.

An der Gemüse-Theke können die Gäste sich ihre Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Seit dem WS 2013/14 serviert die Pasta-Theke in der Mensa frisch gekochte Nudeln. Hier erhalten die Gäste auf Wunsch täglich zwei verschiedene Pastasorten, die frisch gegart und angerichtet werden. Hierzu können zwei Saucen, Gemüse und/oder Fleisch gewählt werden. Abgerechnet wird nach Portion pro Teller.

Kulinarisches Highlight der Mensa ist der Aktions-Corner. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere frisch zubereitete Gerichte zu unterschiedlichen Preisen an.

In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“, unsere kleinste Mensa „Hochschule für Musik“ und seit Herbst 2011 Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht. Von den angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch. Jeden Donnerstag bieten wir statt des vegetarischen Menüs ein veganes Menü an. Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Seit Dezember 2014 werden über das Speisein-

formationssystem die gesetzlich erforderlichen Angaben zu Zusatzstoffen und Allergenen ausgewiesen. Jeder kann sich nun vor der Auswahl des Essens über Zusatzstoffe/Allergene im Essen auf den Monitoren informieren. Innerhalb der Rezepturen werden bereits bei jeder Zutat Allergene und Zusatzstoffe im Warenwirtschaftssystem hinterlegt, so dass anschließend zusammenfassend zum Essen eine Angabe ausgewiesen wird. Auch auf unserer Webseite sind ausführliche Informationen zu diesem Thema zu finden.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung

von Veranstaltungen zu gute. Ob zum „Business Frühstück“ von „wuppertalaktiv“, Parties in der Mensa, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen – „Events“ für 30, 80 oder 300, von 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen – und dadurch zusätzliche Deckungsbeiträge erzielen.

Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstraße in Barmen.



Cafeteria Sport + Design — Foto: Leo Niederhagen

In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch den ganzen Tag zugänglich. Hier stehen den jungen Musiker/innen Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Café zur Verfügung.

Preisgestaltung, Landeszuschuss

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studierendenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats wurden die Mensapreise zuletzt zum 01.08.2011 (davor am 01.03.2002) leicht angehoben. Die Preisanpassung war erforderlich aufgrund gestiegener Einkaufspreise, die nicht mehr kompensiert werden konnten. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich.

Die Auflistung zeigt, dass trotz steigender Studierendenzahlen ein leichter Rückgang an Mittagessen in den Cafeterien und Mensen zu verzeichnen ist. Ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung führt zu einem Anwachsen der Cafeteria-Umsätze.

— Preise Mensaessen —

	ESSEN I	ESSEN II	VEGETARISCH
<i>Studierende</i>	1,95 €	2,60 €	2,50 €
<i>Bedienstete</i>	3,40 €	3,95 €	3,90 €
<i>Gästepreis</i>	4,80 €	4,80 €	4,80 €

— Entwicklung der Essenszahlen —

JAHR	STUDIERENDE	ESSEN
2016	22.052	628.692
2015	21.139	614.635
2014	20.169	617.070
2013	19.057	589.746
2012	17.672	593.979
2011	16.510	556.669

Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein.

C@feteria ME 03

Die C@feteria wird von den Gästen sehr positiv angenommen. Der geräumige Sitzbereich für das Mittagessen, der gemütliche Loungebereich, das Internet-Cafe und für den Sommer der große Außenbereich mit Bierbänken laden ein, sich zu einem leckeren Mittagessen oder einer gemütlichen Tasse Kaffee niederzulassen.

Der wunderbare Blick auf das Wupper“tal“ verführt zum Träumen und zur Muße und zum Kraft tanken für weitere Studien auf dem Berg.

Cafeteria Campus Freudenberg, FME

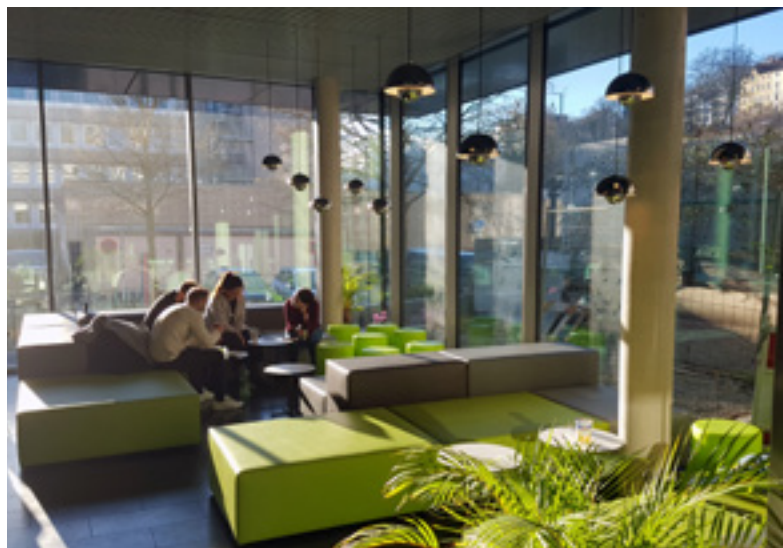
Die Cafeteria Campus Freudenberg überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse der Kunden angepasstes Angebot, bestehend aus einem umfangreichen Cafeteriaangebot, Getränken, Grillspezialitäten und dem traditionellen Mensaessen. Seit WS 2013/14 konnte nach sehr langer Wartezeit der Sitzbereich in einem Nebenraum um 76 Plätze erweitert werden. Nachdem im Jahr 2014 durch zusätzliche Schallschutzmaßnahmen die Akustik wesentlich verbessert werden konnte, wurde im Herbst 2015 der Ausgabebereich vergrößert. Damit ist die extreme Enge im Speisenausgabebereich passé.

Cafeteria Bibliothek

Die Cafeteria Bibliothek, von den Studierenden als Mathe-Cafete bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, bietet ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks. Seit einigen Jahren ist die Cafeteria auch erfolgreich am Samstag geöffnet.

Bistro am Haspel, HC

Das Bistro Haspel (Paulus-Kirch-Straße) ist, seit dem Abriss des Gebäude HC, im Dezember 2010



Bistro am Haspel

in einer aus Containern bestehenden Interims-lösung untergebracht. Die Fertigstellung des Neubaus und der Bezug der neuen Mensa/Cafeteria ist mehrfach verschoben wurden. Eröffnet wurde schließlich im Januar 2017.

Cafeteria Sport + Design, I 12

Die modern gestaltete und beliebte Cafeteria Sport+Design am oberen Rand des Campus Griffenberg, verfügt nur über 90 Plätze. Seit der Fertigstellung (Juni 2011) des Hörsaalzentrums in Halle K ist diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit deutlich überlastet.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, aber auch gesunde „Sportler-Salate“ sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums BergWerk.

Kaffeebar „ins grüne“

Seit Juni 2011 steht die neue Kaffeebar „ins grüne“ den Besuchern des Hörsaalzentrums (Gebäude K) zur Verfügung. Die Einrichtung präsentiert sich in einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und hellen Grüntönen gehalten.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa

Ab morgens bis zum späten Nachmittag bietet die Kaffeebar „schnelle Pausenverpflegung“, wie Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.

Kneipe, ME 04

Die Kneipe lädt zu einem gemütlichen und schmackhaften Mittagessen ein oder zu einer Kaffeepause am Nachmittag. Seit Frühjahr 2015 werden die Terrassen auch auf der Ebene ME 04 saniert.

Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 11 bis 23 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungsbistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern und Kellnerinnen.

Hinter der Kneipe befindet sich das „Wupperstübchen“. Es bietet Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

Schulzentrum Süd

Seit September 2011 betreibt das Hochschul-Sozialwerk im Rahmen eines Cateringvertrages die Mensa und den Schulkiosk des Schulzentrums

Süd in Wuppertal – ein Gymnasium und eine Realschule. Die Mensa bietet zwei täglich wechselnde Menüs (eins davon immer vegetarisch) und einen Salatteller an, der Schulkiosk führt ein großes Angebot an Pausenverpflegung für alle Schüler/innen und Lehrer/innen der Schule.

Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung – unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam. Auch in 2016 konnten wir den Catering Bereich ausweiten. So haben wir insgesamt 346 Veranstaltungen (Vorjahr 310) durchgeführt. Davon 93 Buffets (Vorjahr: 124), die größtenteils ausgeliefert wurden. Bei 97 (Vorjahr 118) Veranstaltungen fand Service durch unser Personal statt.

Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von

rund 85% des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen von landesweiten Ausschreibungen über die Einkaufskooperation der Studierendenwerke NRW.

Zum Jahresende 2016 betrug der Lagerbestand 139 T€ (Vorjahr: 150 T€) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von 2,2 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz konnte in 2016 um 199 T€ (5,37 %) auf 3.920 T€ gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Umsatz in der Hauptmensa (885 T€) ist im Berichtsjahr geringfügig um 1,7 % angestiegen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor-/Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt. In der im Gebäude ME befindlichen C@feteria stieg der Umsatz um 8,5% (+ 47 T€ auf 603 T€). Die Nachfrage in dieser Einrichtung steigt kontinuierlich an. In der Mittagszeit ist die Belastungsgrenze bereits erreicht.

Die Kneipe hatte in 2016 wieder einen geringfügigen Umsatzanstieg von 6 T€ auf 445 T€ (+ 1,3 %) zu verzeichnen.

Die Cafeteria Bibliothek konnte auch in dem Berichtsjahr ihren Umsatz noch einmal deutlich um 27 T€ auf 474 T€ (+6 %) steigern. Dies liegt zu einem an der zentralen Lage, zum anderen ist seit Herbst 2013 die Cafeteria Bibliothek auch an Samstagen 9.30 – 14.30 Uhr geöffnet.

Das Bistro am Haspel (Paulus-Kirch-Str.) konnte in 2016 den Umsatz sogar in der Interimsmensa

wieder leicht steigern. Dies um 14 T€ auf 209 T€ - + 7,3%. Die Raumatmosphäre im „Container“ ist nach wie vor unbefriedigend. Die neue Mensa wurde im Januar 2017 eröffnet.

Der Umsatz in der Mensa Campus Freudenberg ist in 2016 wieder leicht angestiegen um 7 T€ (+ 2%) auf 337 T€.

In der Cafeteria Sport + Design steigt der Umsatz seit Jahren kontinuierlich an. In 2016 um 1,7% (+5 T€) auf 289 T€.

Die Kaffeebar „ins grüne“ wird inzwischen immer stärker angenommen. Hier ist eine erneute Umsatzsteigerung von 19 % zu verzeichnen. Es wurde ein Umsatz von 147 T€ (Vorjahr 124 T€) erzielt.

In der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal hat der Umsatz in 2016 stagniert. Der Jahresumsatz lag in 2016 und 2015 bei 35 T€. Die Einrichtung ist attraktiv für die Studierenden der Hochschule für Musik, allerdings sind dort seit Jahren insgesamt nur ca. 175 Studierende eingeschrieben.

Das Schulzentrum Süd hat in 2016 den Umsatz steigern können, dies um 18 T€ auf 383 T€ (+5%). Die Schulmensa und der Kiosk erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Leitung der Schule steht in ständigem Kontakt mit uns, so dass eine gute Rückmeldung und Rückkopplung erfolgen kann. Dies kann seitens der Gäste auch durch die Option der Zufriedenheitsbefragung erfolgen. Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2016 auf 3.553 T€ gestiegen (Vorjahr: 3.375 T€) um +5,27 %.

Die Einteilung des Personals aufgrund der (nicht planbaren) Kranken- und der Urlaubsvertretung erfordert ein hohes Maß an Organisation und Zeitaufwand, damit gewährleistet wird, dass die Mensen und Cafeterien reibungslos und ohne Störung für die Gäste in Betrieb sind. Der Kostendruck ist allgegenwärtig.

Vom 4. April bis Ende Juni

„AN MANCHEN TAGEN GEHT NICHT MAL SCHWARZ“

CARMEN RUMMENHÖLLER STELLT AUS IN DER UNI-KNEIPE

Ein bisschen wie ein Seufzer klingt der Titel, den Carmen Rummenhölter ihrer Ausstellung gegeben hat: „an manchen tagen geht nicht mal schwarz“. Aber wer sich die Vielfalt ihrer Bilder in der „Kneipe“ der Bergischen Universität anschaut, bemerkt sehr rasch, dass der Titel nur ironisch gemeint sein kann.

Die Wuppertaler Künstlerin stellt mit Ihren Aquarellen, Ölbildern, Fotografien und Zeichnungen den sicher bisweilen als schwierig empfundenen Prozess der Farbfindung in den Mittelpunkt. Wie es für eine gute Rede oder eine packende Geschichte auf die treffende Wahl der Worte und deren Kombination ankommt, so thematisiert Carmen Rummenhölter die Findung und Auswahl der Farben als solche.

In vielfältigster Ausprägung präsentiert sie Farben und kombiniert sie mit Schwarz als Begleiter, Bezugsrahmen und Dialogpartner.

Die Ausstellung zeigt vier Diptychen und ein Triptychon, Aquarellmalerei, acht Ölbilder, zwei Temperabilder, das „Abendmahl“, bestehend aus dreizehn Farbfeldern, Acryl auf MDF Platten, zwei Fotoreihen, „Lichtungen 1 und 2“, neun Tusche-Bleistiftzeichnungen als Reiheninstallation und weiteren Zeichnungen.

Insbesondere die Diptychen zeigen die Entwicklung zur Aufhellung oder Verdunkelung. Schwarz ist hier nie Sinnbild für „dunkle Stimmung“ sondern für Ruhe - aber auch für Heiterkeit und Humor. Schwarz stellt sich dar als Endzustand, zu dem die Farben streben, um in Ruhe auszuklingen. Schwarz ist aber mitunter auch nur ein Anklang, ein verwehtes Band über abstrakten, durchaus heiteren Landschaften.

Die Fotoreihen thematisieren übertriebene Schwärze als Gegensatz zu zarten Lichtungen, Lichtungen die sich bühnenbildhaft inszenieren aber auch Lichtungen, die den Weg formen, vorgeben und erhellen.

Gegenständliche Malerei zeigt sich hier überraschend im sich wiederholenden Motiv des Eis in einigen Ölbildern. Das Eis steht hier bewusst als Symbol für Fruchtbarkeit und Auferstehung.



*Links Fritz Berger, Gesch ftsf hrung des Hochschul-Sozialwerks, rechts Carmen Rummenh ller
— Foto: Silke Nasemann (Bergische Bl tter)*



4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Auftrag des Studierendenwerks

Nach dem Studierendenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerks, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln. Dies erfolgt durch:

- Verwaltung eigener Studierendenwohnheime
- Zimmervermittlung von privaten VermieterInnen
- Wohnen für Hilfe in Wuppertal
- Mitwirkung bei öffentlicher Förderung von Studierendenzimmern bei privaten Bauträgern

Wohnraumsituation

Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche. Wuppertal verfügt grundsätzlich über ausreichenden Wohnraum, aber nur wenige Quartiere werden von den Studierenden akzeptiert: innerhalb eines Radius von 3-4 km um den Hauptcampus gibt es die meisten Vermittlungserfolge.

Die Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal zeichnen sich durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus. Für die nachhaltige Bauweise und die Übererfüllung baulich-energetischer Anforderungen konnten mittlerweile 10 anerkannte Preise und Auszeichnungen erreicht werden. Alle Wohnheime werden mit grünem Strom beliefert.

Durch den enormen Anstieg der Studierendenzahlen auf über 22.000 ist die Nachfrage nach unseren 1.085 Wohnheimplätzen sehr hoch und es konnte in 2016 erneut eine ganzjährige Vollausslastung aller Wohnheime erreicht werden.

Zunächst als Projektstelle vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanziert, hat sich das Hochschul-Sozialwerk entschieden, die Arbeit am Aufbau strategischer Partnerschaften mit privaten Wohnungseigentümern auf eigene Kosten fortzusetzen. Das HSW leistet hierbei den Abgleich von Vermieter- und Mieterinteressen, dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart. Es zeigt sich jedoch anhand folgender Zahlenreihen, dass der Druck auf Kleinwohnungen im privaten Sektor offenbar höher wird:

JAHR	ANZAHL ANGBOTE	BESTÄTIGTE VERMITTLUNGEN
2016	357	118
2015	399	111
2014	420	110
2013	560	120

In Wuppertal sind die Immobilienpreise in den letzten Jahren spürbar angestiegen, vermutlich schlägt dieser Effekt mittlerweile auch auf den Mietsektor durch, so dass kleinere Wohnungen auf kostenbewusste MieterInnen relativ immer attraktiver wirken. Für uns nicht bezifferbar ist der mögliche Effekt der Wuppertaler Politik zur Flüchtlingsunterbringung: anstelle größerer Flüchtlingsunterkünfte werden Flüchtlinge in den herkömmlichen Mietsektor ‚eingestreut‘ – denkbar, dass auch hierdurch die Zahl der uns zur Verfügung gestellten Angebote zurückgeht.

Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang, aber unmöbliert, waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2016 zu zahlen:

Wohnheime „NEUE BURSE“ Max-Horkheimer-Straße 10-16 629 Plätze (1973/2002)

BESCHREIBUNG	MIETPREIS
Einzel- und Doppel-Appartements*	208,00 €
16 Eckappartments, 35qm*	326,00 €

Wohnheime „Im Ostersiepen 9-11 / Max-Horkheimer Str. 18“ 84 Plätze, Neubau in Passivhausbauweise (2012)

BESCHREIBUNG	MIETPREIS
16 Einzelappartements*	240,00 €
44 Plätze in 2er-WGs (pro Person)*	€ 211 – 224 €
24 Plätze in 6er-WGs (pro Person)*	240,00 €

Wohnheim „Im Ostersiepen 15“ 23 Plätze in 11 Wohnungen und einem Einzelapp.(1988)

BESCHREIBUNG	MIETPREIS
Doppel-Appartements (pro Person)	€ 193 – 225 €

Wohnheim „Cronenberger Straße 256“ (modernisiert 4/2011)

BESCHREIBUNG	MIETPREIS
4 Plätze in 2-er WGs*	220,00 €
18 Plätze in 3-er WGs*	220,00 €
16 Appartements*	207,00 €

Wohnheime „Max-Horkheimer-Straße 167/169“ 63 Plätze (modernisiert 4/2008)

BESCHREIBUNG	MIETPREIS
Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190,00 €
Doppel-Appartements (pro Person)	206,00 €
Einzel-Appartements	219,00 €

Wohnheime „Albert-Einstein-Straße 4-12“ 248 Plätze (1995)

BESCHREIBUNG	MIETPREIS
Doppel-Appartements (pro Person)*	204,00 €
Drei-Raum-Wohnungen mit Balkon (pro Person)*	€ 215 – 225 €
Einzel-Appartements, 30qm*	286,00 €

*Mietpreise unmöbliert
Für Möblierung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben.
Es werden insgesamt 277 Zimmer möbliert vermietet.



Planung Studentenwohnheime Max-Horkheimer-Straße 160 – 168, Visualisierung

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Neben modernen möblierten Appartements, incl. Matratzen, Bettwäsche und voll ausgestatteten Küchen mit ‚Pött un Pann‘ erstreckt sich der Service u.a. auch auf Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen und Bank- und Versicherungsangelegenheiten. Eine Tutorin bietet zudem spezielle Wohn-Trainings an, hierbei werden Checklisten zur Wohnungspflege erstellt, Einkäufe in Gruppen organisiert und gemeinsame Kochabende mit kostengünstigen Rezepten durchgeführt.

Tutorinnen und Tutoren stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben auch Spieleabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite – eine Tutorin wurde in Mediation fortgebildet. Ebenfalls in studentischer Regie werden drei Bewohnertreffs in den Wohnheimen unterhalten.

Zwei weitere Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt, teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD, unterstützt.

Wohnheime des Hochschul-Sozialwerks

Neubau Max-Horkheimer-Str. 160 – 168

Mittlerweile liegt zum Neubauvorhaben (132 Plätze) an der Max-Horkheimer-Str. 160-168 die Baugenehmigung vor und die ersten Flächen wurden gerodet. Im Herbst 2016 wurde der Kaufvertrag für das Grundstück unterschrieben. Anfang Mai 2017 wurde der Bescheid über die Bundesförderung durch das „Vario-Programm“ übergeben. Die ersten Ausschreibungen werden versandt. Nach den Bedingungen des Bescheides soll das Wohnheim bereits Ende 2018 bezogen werden.

Max-Horkheimer-Straße 10- 16

Mit 629 Wohneinheiten steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 das größte und vierfach ausgezeichnete Studierendenwohnheim des HSW. Die sogenannte „Neue Burse“ bietet einen Bewohnertreff, einen Fitnessraum in Betreuung des Hochschulsports sowie attraktive Außenanlagen mit Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Hochleistungs-Internet- Anschluss. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

Etwa 80 Zimmer wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem

europäischen Raum reserviert. Weitere ca. 40 Zimmer werden für Summer-Schools oder andere internationale Kooperationen bereitgehalten.

Im Ostersiepen 9-11/Max-Horkheimer-Straße 18

In 2012 wurden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei Passivhäusern errichtet, die inzwischen mit sechs Auszeichnungen bedacht wurden. Das Angebot umfasst die bewährten Wohnformen Einzel- und Doppelappartements, jedoch auch neue 6-Personen-Wohnungen mit großzügigem Gemeinschaftsbereich, aber sechs separierten Dusch-Bädern. Das Motto also: Hygienebereiche individualisieren, Raum geben für erfreuliche Kontakte und das Miteinander. Parkettböden und französische Fenster sind auch hier Standard, die Fassade ist farbenfroh in grün bis grün-gelb.

Im Ostersiepen 15

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim Im Ostersiepen 15 mit seinen 11 Doppelapartments gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „KleinCronenberg“

Cronenberger Str. 256

Die Wohnanlage Cronenberger Str. 256 wurde in 2011 grundlegend modernisiert. Es gibt 22 hochattraktive Plätze in 2 oder 3 Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.

Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen.

Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze und die Möglichkeit zum Grillen. Die Zimmer und Appartements werden ausschließlich möbliert

vermietet. In der Miete enthalten sind Internetanschluss und Kabelfernsehen.

Albert-Einstein-Strasse 4-12

Nach langer Planungsphase wurden die 5 Häuser in der Albert-Einstein-Straße 4-12, Erstbezug 1995, im Berichtsjahr einer weitreichenden ‚Frischzellenkur‘ unterworfen: Gemeinschaftsbereiche und Bäder wurden umfangreich saniert und komplett neu möbliert. Das Gestaltungskonzept umfasst dabei Küchen- und Garderobenelemente, verspiegelte Eingangsbereiche, inklusive Türen und Zargen farblich abgestimmt auf den neu gestalteten Treppenhausbereich, abschließend mit neuen Briefkasten- und Klingelanlagen sowie einer Fassadenreinigung.

Die 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs verfügen ebenfalls über superschnelles Internet. In der



Übergabe des Förderbescheides „Vario-Programm“ durch die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks an Herrn Berger am 8.5.2017 — Fotografin: Milena Schlösser

Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier den ebenfalls völlig neu gestalteten Bewohnertreff „Einstein“.

Max-Horkheimer-Strasse 167/169

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 167/169 mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde in 2007/08 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“: Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder – die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie schnellen Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studierenden positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Die „Berghütte“ ist in 2014 sehr erfolgreich in Betrieb genommen worden: vom Hochschul-Sport der Bergischen Uni werden hier Kochkurse angeboten, bei denen gesunde Ernährung sozusagen beiläufig vermittelt wird – im Vordergrund steht der Spaß am gemeinsamen Kochen und Speisen unter professioneller Anleitung.

Privat-Zimmervermittlung

Die Privatzimmervermittlung ist fester Bestandteil der Vermietungspraxis des HSW geworden: die Anzahl der BewerberInnen überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. So wurde weiter auf den Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt gesetzt. Das Hochschul-Sozialwerk

gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das kostenfreie HSW-Internet-Portal eingestellt. Durchschnittlich etwa 100 Angebote stehen hier immer aktuell zur Auswahl.

Über die Privatzimmervermittlung wurden im Berichtsjahr 357 Angebote erfasst, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (399), dabei ist die absolute Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen mit 118 Mietverträgen (Vorjahr 111) geringfügig angestiegen, Angebot und Nachfrage treffen gezielter aufeinander.

Wohnen: Für Hilfe



Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde 2013 in Wuppertal gestartet. Es werden VermieterInnen angesprochen, die sich auf dem herkömmlichen VermieterInnenmarkt bislang noch nicht bemerkbar machen: Wohnraum wird gegen eine fest vereinbarte Dienstleistung vergünstigt angeboten. Kerngedanke des Projekts

ist, dass Interessierte die Mietzahlung mindern können, wenn Sie für die VermieterInnen vorab festgelegte Dienstleistungen erbringen.

Dienstleistungen können dabei von Einkaufen gehen über Gartenarbeit zu Kinderbetreuung reichen. Häufig sind die Mietobjekte dabei nicht vollkommen eigenständig, sondern in den VermieterInnenhaushalt integriert, wie z.B. ein nicht mehr genutztes, ehemaliges Kinderzimmer.

Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde weiter in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, wenngleich sowohl Angebot als auch Nachfrage noch sehr gering sind.

Arbeitssicherheit Und Gesundheitsschutz

In 2016 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Die arbeitsmedizinische Betreuung wurde neu vergeben an das Werkarztzentrum Cronenberg e.V., namentlich an Frau Dr. Jutta Störmer.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller MitarbeiterInnen und andererseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.

Dank gebührt auch wieder unseren ErsthelferInnen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

Gebäude und Liegenschaftsverwaltung

Im Laufe des Jahres 2016 begann die Sanierung der Außenterrassen im Gebäude ME. Die Außenterrassen für Cafeteria und Kneipe sind daher nur noch eingeschränkt nutzbar.

Im Gebäude ME auf der Ebene 3 hat die Buchhandlung Köndgen zu Ende des Sommersemesters 2016 gekündigt. Die Versuche, eine andere Buchhandlung als Mieter zu gewinnen schlugen fehl. Die Räume wurden an die Sparkasse vermietet und diese wiederum vermietete einen Teil davon an die Universität, die den Uni-Shop dort eröffnete, der Merchandising Artikel wie T-Shirts, Tassen, Kulis und anderes mit Uni-Branding verkauft.



Uni-Shop und Sparkasse auf ME03

Gebäudeunterhalt

Die Wartungskosten für die Heizungs-, Lüftungs- und Aufzuganlagen des Gebäudes ME im Besitz des BLB (32 T€) sowie für Wasser, Strom und Heizung (384 T€), als auch für Grundabgaben (50 T€) werden dem Hochschul-Sozialwerk von der Universität in Rechnung gestellt. Es handelt sich dabei um beträchtliche Summen.

Auch die Instandhaltung der Wohnheime, die im Eigentum des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Herausragend war in 2016 die Sanierung/Modernisierung der Küchen, Bäder und Flure im Wohnheim Albert-Einstein-Str. 4- 12.

— Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befinden sich folgende Gebäude —

ADRESSE	GEBÄUDE
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18	3 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime
Im Ostersiepen 15	1 Wohnheim

Insgesamt wurden für Instandsetzung, bzw. Schönheitsreparaturen, sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:

— Instandhaltung —

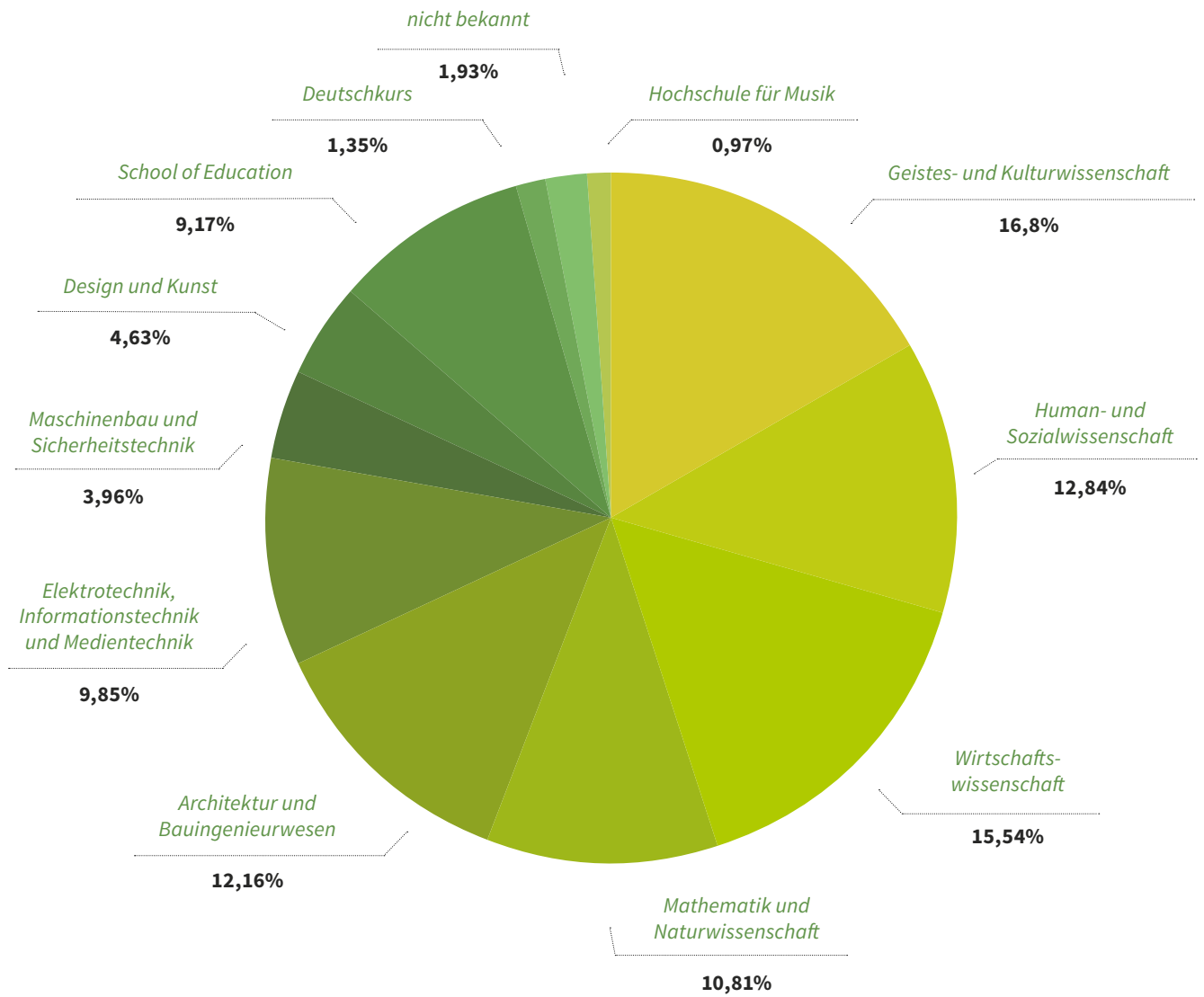
JAHR	KOSTEN
2016	1.166.445 €
2015	161.665 €
2014	165.368 €
2013	131.957 €
2012	138.368 €
2011	85.496 €

—Möbiliar—

JAHR	KOSTEN
2016	114.099 €
2015	63.378 €
2014	36.765 €
2013	41.435 €
2012	96.892 €
2011	49.533 €

— In der Verwaltung des HSW befinden sich folgenden Flächen und Einrichtungen —

STANDORT	GEBÄUDE	EINRICHTUNG
<i>Campus Griffenberg</i>	ME	Geschäftsführung und Allgemeine Verwaltung
	ME	Abteilung Studienfinanzierung
	ME	Abteilung Verpflegungsbetriebe
	ME	Mensa
	ME	C@feteria
	ME	Kneipe
	BZ	Cafeteria Bibliothek
	I	Cafeteria Sport + Design
	K	Kaffeebar „ins grüne“
<i>Campus Freudenberg</i>	FME	Mensa Campus Freudenberg
<i>Campus Haspel</i>	HC	Bistro am Haspel
<i>Sedanstraße</i>	–	Mensa Hochschule für Musik
<i>Jung-Stilling-Weg</i>	–	Mensa Schulzentrum Süd



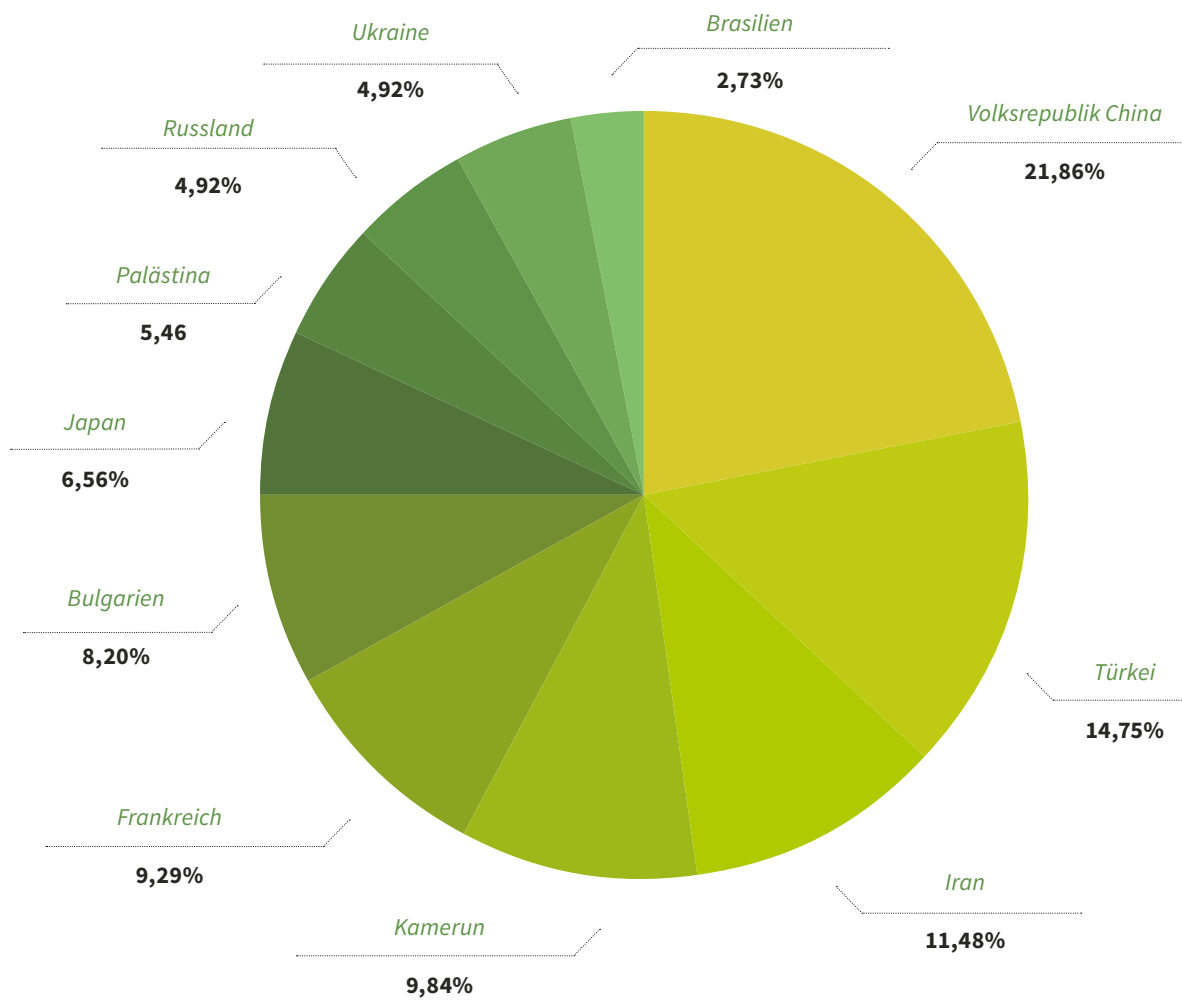
Belegungsstatistik

FAKULTÄTEN	2016	%	2015	%
<i>Geistes- und Kulturwissenschaft</i>	174	16,80%	198	18,57%
<i>Human- und Sozialwissenschaft</i>	133	12,84%	145	13,60%
<i>Wirtschaftswissenschaft Schumpeter School of Business and Economics</i>	161	15,54%	188	17,64%
<i>Mathematik und Naturwissenschaft</i>	112	10,81%	130	12,20%
<i>Architektur und Bauingenieurwesen</i>	126	12,16%	171	16,04%
<i>Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik</i>	102	9,85%	103	9,66%
<i>Maschinenbau und Sicherheitstechnik (bis 2014 unter Architektur und Bauingenieurwesen)</i>	41	3,96%	10	0,94%
<i>Design und Kunst</i>	48	4,63%	68	6,38%
<i>School of Education</i>	95	9,17%	6	0,56%
<i>Deutschkurs</i>	14	1,35%	19	1,78%
<i>nicht bekannt</i>	20	1,93%	26	2,44%
<i>Hochschule für Musik</i>	10	0,97%	2	0,19%
GESAMT	1036		1083	

BEWOHNER ZU BEWOHNERIN	2016	%	2015	%
<i>weiblich</i>	572	55,21%	557	51,43%
<i>männlich</i>	464	44,79%	526	48,57%
GESAMT	1036		1083	

ALTERSGRUPPEN	2016	%	2015	%
<i>unter 20</i>	130	12,55%	105	9,85%
<i>20 bis 25</i>	726	70,08%	768	72,05%
<i>26 bis 30</i>	161	15,54%	193	18,11%
<i>über 30</i>	19	1,83%	17	1,59%

— „Andere“, Nicht-Eu-Ausländer/innen (Stichtag 31.12.) —



AUSSTATTUNG DER WOHNUNG	2016	%	2015	%
<i>Vermietung unmöbliert</i>	706	68,08%	791	72,90%
<i>Vermietung möbliert</i>	331	31,92%	294	27,10%

BELEGUNG NACH NATIONALITÄTEN (STICHTAG 31.12.)	2016	%	2015	%
<i>Deutsche</i>	744	72%	753	69,5%
<i>EU-Ausländer/innen</i>	80	8%	73	6,7%
<i>Andere</i>	212	20%	257	23,7%
GESAMT	1036		1083	

„ANDERE“, NICHT-EU-AUSLÄNDER/INNEN (STICHTAG 31.12.)	2016	%	2015	%
<i>Volksrepublik China</i>	40	21,86%	52	24,88%
<i>Türkei</i>	27	14,75%	28	13,40%
<i>Iran</i>	21	11,48%	24	11,48%
<i>Kamerun</i>	18	9,84%	22	10,53%
<i>Frankreich</i>	17	9,29%	14	6,70%
<i>Bulgarien</i>	15	8,20%	14	6,70%
<i>Japan</i>	12	6,56%	12	5,74%
<i>Palästina</i>	10	5,46%	4	1,91%
<i>Russland</i>	9	4,92%	13	6,22%
<i>Ukraine</i>	9	4,92%	10	4,78%
<i>Brasilien</i>	5	2,73%	16	7,66%
GESAMT	183	100%	209	100%



4.5 Allgemeine Verwaltung



4.5.1 Personal

Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2016 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk 143 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 139), deren Stundenvolumen 111,45 Stellen (Vorjahr 106,49 Stellen) umfasste. Unter Einbeziehung von 36 studentischen Aushilfen, 3 geringfügig beschäftigten Rentner/innen, 1 Praktikantin und 9 Auszubildenden waren somit zum Stichtag insgesamt 192 (Vorjahr 174) Personen beschäftigt mit einem Stundenvolumen, das 126,34 Vollzeit-Stellen (Vorjahr 111,29) umfasste.

Art der Beschäftigung

ART DER BESCHÄFTIGUNG	2016	2015	2014
<i>Vollzeitkräfte</i>	70	69	70
<i>Teilzeitkräfte</i>	73	70	75
<i>Auszubildende Kochberuf</i>	9	8	9
<i>Studentische Aushilfen / Praktikanten</i>	40	27	26
GESAMT	192	174	180

Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2016 betrug:

JAH	DURCHSCHNITTLICHES ALTER
2016	47 Jahre
2015	48 Jahre
2014	48 Jahre
2013	47 Jahre
2012	48 Jahre
2011	47 Jahre
1996	44 Jahre
1989	41 Jahre

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 69% weiblich. Insgesamt sind 51% (Vorjahr: 50%) der Mitarbeiter (14) und Mitarbeiterinnen (59) in Teilzeit beschäftigt.

Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2016 betrugen:

BESCHÄFTIGUNGSZEITEN	2016	2015
0–1 Jahre	17	14
1–5 Jahre	38	41
6–10 Jahre	32	30
11–15 Jahre	15	14
16–20 Jahre	11	10
21–25 Jahre	17	18
über 25 Jahre	13	12

Ausfalltage

Per 31.12.2016 waren insgesamt 143 (Vorjahr 139) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und Auszubildende werden bei dieser Statistik nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2016 bei diesen Beschäftigten 15.099 Stunden aus (Vorjahr: 15.653 Stunden) für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 8,09 % (Vorjahr: 8,51%). Davon 2.978 Stunden (Vorjahr: 3.071 Stunden) ohne Lohnfortzahlung. Es gab 7.034 Stunden (Vorjahr 8.434), die von 20 Langzeiterkrankten verursacht waren. (Im Vorjahr gab es 26 Langzeiterkrankte.) Hierdurch wird die Fehlquote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 3,77 % (Vorjahr 3,06 %) gelegen.

Schwerbehinderte

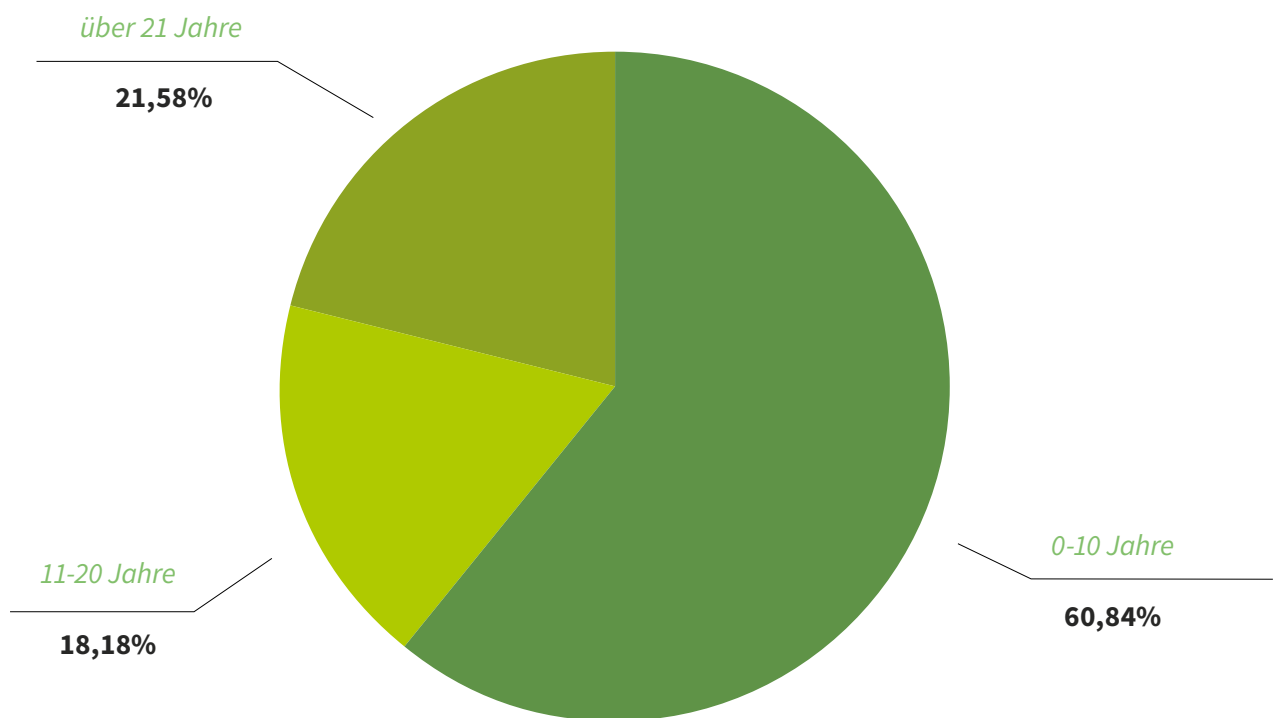
In 2016 waren 11 (Vorjahr: 7) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 7,65% (Vorjahr: 5,76%). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% war somit erfüllt.

Die Vertreterin der Schwerbehinderten innerhalb des Personalrates ist Frau Klinger. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

Fortbildung

In 2016 nahmen insgesamt 16 (Vorjahr 18) Mitarbeiter/innen an 25 (Vorjahr 21) meist zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um die Schulungen zum Programm Diamant, BAföG-Seminare, Arbeitsrecht, VKA Entgeltordnung, Optimal leistungsfähig, Bewusst Führen, Wirkung der Worte, Rentenrecht und vieles mehr.

— Beschäftigungszeiten 2016 —



Betriebliches Gesundheits-Management (BGM)

Im Jahr 2011 wurde mit der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Laufe des Jahres 2016 gab es einige Angebote, die gut angenommen wurden. Darunter „Nordic Walking“, „Entspannung“, verbilligte Schwimmkarten, Pausenexpress am Mittag, ein Gesundheitstag mit Rückenschulung und Gesundheitsgesprächen. Es wurde ein psychosozialer Fragebogen von den Mitarbeiter/innen ausgefüllt und von der Betriebsärztin ausgewertet und im Gesundheitszirkel vorgestellt. Seit 1.1.2015 hat das Hochschul-Sozialwerk eine neue Betriebsärztin.

In Ergänzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde eine Dienstvereinbarung zum Konfliktmanagement abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden Konfliktlotsen ernannt, die erste Ansprechpartner/innen bei Konflikten sind. Diese Konfliktlotsen werden regelmäßig für ihre Aufgabe durch eine Mediatorin geschult. Die Leiterin der Personalstelle hat in 2015 eine Ausbildung zur Mediatorin abgeschlossen.

Ebenso wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen abgeschlossen, um die Kompetenz der Mitarbeiter/innen für den Betrieb zu nutzen.

Diversity

Die soziale Vielfalt der Mitarbeiter/innen konstruktiv nutzen, und im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorzuheben ist der Sinn eines Vielfaltsmanagements. Zur Vielfalt gehören u.a. Alter, Geschlecht, Religion und Migrationshintergrund. Im Hochschul-Sozialwerk arbeiten Menschen aus 26 Nationen, die den Arbeitsalltag mit kulturellen Unterschiedlichkeiten bereichern. Zählt man die Nationalitäten der studentischen Aushilfskräfte hinzu, sind insgesamt 29 Nationen vertreten. Von 192 Mitarbeiter/innen inklusive studentischer Aushilfen haben 19% einen ausländischen Pass (China, Dominikanische Republik, Gambia, Griechenland, Italien, Kasachstan, Österreich,

Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Sri Lanka, Syrien, Slowakei, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Vietnam, etc.), aber 29% ein anderes Herkunftsland. Das Hochschul-Sozialwerk bietet einigen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, ihre kommunikativen Fähigkeiten in Deutsch durch einen Sprachkurs zu verbessern. Auch das „Diversity-Management“ soll in Zukunft ausgebaut werden. Integration und Teambuilding sind eine ständige Herausforderung, aber auch eine große Chance.

Ausbildung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gibt jedes Jahr jungen Menschen die Gelegenheit, eine Ausbildung zum Kochberuf zu beginnen. Die neun Auszubildenden im Kochberuf – pro Ausbildungsjahr drei – werden durch einen kompetenten Ausbilder betreut. Zu Ende 2016 wurde ein junger Flüchtling aus Gambia in eine über das Arbeitsamt finanzierte Einstiegsqualifizierungsmaßnahme übernommen mit dem Ziel einer Überleitung in eine Kochausbildung.

Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2016 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 7 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates:

- Hans Adloff – Vorsitzender
- Zühal Akdogan
- Daniela Klinger
- Stephanie Köster
- Evgenia Orfanidou
- Daria Richarz
- Dagmar Wilde

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist 12 Stunden pro Woche freigestellt. Besondere Ansprechpartnerin im Personalrat für die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen ist Frau Klinger.



Kurs 10 Einheiten á 90 Minuten – bei Gefallen Fortsetzung geplant

NORDIC WALKING

MIT DEN STÖCKEN DURCH DEN WALD.



Start *Mi, 6.04.2016 um 16.30 Uhr*
Treffpunkt *Parkplatz Campus Freudenberg*

Kursleiterin Frau Janett Wierzba ist Physiotherapeutin und Ausbilderin an der Akademie für Gesundheitsberufe. An der Uni Köln hat sie ihren Instructor Schein für Nordic Walking gemacht. Stöcke werden von ihr gestellt.

Der Kurs ist kostenlos, findet aber in der Freizeit statt.
Infos können Sie über Frau Arnold (BAföG, - 2571) erhalten.
Bitte kurz in der Personalstelle anmelden.

Ulla Sparrer
Beauftragte für das betriebliche Gesundheitsmanagement

Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.



Auszubildende und jetzige Mitarbeiterin Ramona Manni — Fotografin: Friederike von Heyden, Uni-Pressestelle.

4.5.2 Rechnungswesen und EDV

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Studierendenwerke ist gemäß §11 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

— Folgende Programme finden Verwendung —

EINSATZGEBIET	SOFTWARE
Finanzbuchhaltung	Diamant
Mietverwaltung	WinSTUD tl1
Warenwirtschaft	Mensa tl1
Kassensystem PC-Kassen*	tl1
Personal	Kidicap hp solutions
Zeiterfassung	atoss
Kontenbearbeitung	s-Firm
Küchenleittechnik**	Innos
Dokumentenmanagement	docuware
digitale Virenabwehr	Sophos (auf der Firewall) Gdata Security Mail-Security Eset

*mit Scannern und angeschlossenen Waagen

**Störmeldung, Laufzeiten, Temperaturüberwachung, etc.

In allen Abteilungen werden die Programme des Microsoft Office Paketes verwendet.

Die Warenwirtschaftssoftware von tl1 und die Buchhaltungssoftware Diamant bieten zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten.

EDV

Auf der Ebene ME 05 in der Verwaltung wurden die Switches (Netzwerkverbindungen) erneuert, kurzfristig soll das ebenso auf Ebene ME 03 erfolgen.

Für die neue Mensa Bistro am Haspel wurden die Datenanschlüsse für Kassen und die Infomax-Displays erstellt, die Inbetriebnahme des gesamten Datenaustausches bei Eröffnung betreut.

Die Datensicherung wurde mit einem neuen großen NAS-System verbessert und die Sicherungen wurden umkonfiguriert. Die Sicherungen erfolgen nun zusätzlich auf einem Server und Platten im Wohnheim auf der anderen Straßenseite.

So gut wie alle Kassen wurden nach und nach auf Windows 7 umgestellt und sind damit für die Zukunft gut gerüstet.

Die Fehlersuche bei den Kellnertablets wurde intensiviert, es wurde eine sehr leistungsstarke Kellnerkasse in der Kneipe installiert und einiges am Programm verbessert. Mittlerweile funktionieren die Kellnertablets gut und werden durch die Kellner/innen genutzt.

Im Amt für Ausbildungsförderung wurde ein aktualisiertes Textsystem für die Formularerstellung installiert. Ebenso wurde dort das neue Programm BAFöG-online eingerichtet.

Nicht zuletzt wird die neue Webseite mit dem neuen dtp-System typo 3 gepflegt.

Die Lizenz der Rechnungswesensoftware Diamant wurde auf 50.000 Belege erweitert und es wurde das Modul IDEA für Wirtschaftsprüfung hinzugekauft.

Natürlich fiel laufend der Ersatz von veralteter oder defekter Hardware an, die Updates vorhandener Software, sowie Fehlerbeseitigung und Hilfestellung bei allen EDV-Arbeitsplätzen des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal. Datenschutzbeauftragte ist seit 2002 Frau Ulla Sparrer.

4.5.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studierendenwerke NRW erhalten nach Studierendenwerkgesetz vom 1.10.2014 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2016 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es erneut 4,9 Mio. € - auf Wuppertal entfielen dabei 168 T€.

— Bewilligung Land NRW —

JAHR	SUMME
2016	2.473.778 €
2015	2.365.524 €
2014	2.344.528 €
2013	2.356.458 €
2012	2.119.578 €
2007	1.890.914 €
2004	2.210.689 €
1997	2.560.584 €

— Bewilligung für die Durchführung des BAföG —

JAHR	SUMME
2016	696.178 €
2015	656.724 €
2014	628.816 €
2013	692.987 €
2012	526.278 €
2008	586.039 €
2004	550.425 €
1997	613.345 €

— Bewilligung für die übrigen gesetzlichen Aufgaben —

JAHR	SUMME
2016	1.777.600 €
2015	1.708.800 €
2014	1.715.712 €
2013	1.663.471 €
2012	1.593.300 €
2007	1.327.421 €
2004	1.660.264 €
1997	1.947.238 €

— Zuschüsse pro Studierender —

	2016	2015	2014	2013	2012	2000	1996
Studierendenzahl	22.052	21.139	20.169	19.057	17.672	15.221	17.910
Zuschuss Land NRW	1.777.600 €	1.708.800 €	1.715.712 €	1.663.471 €	1.593.300 €	1.724.959 €	2.001.055 €
Zuschuss pro Studierender	80,61 €	80,84 €	85,07 €	87,29 €	90,16 €	113,33 €	111,73 €

4.5.4 Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung

Investitionen

Die getätigten Investitionen finden sich ausführlich dargestellt im Lagebericht (vgl. Seite 14). Für das Jahr 2016 ist die Neueinrichtung der Mensa „Bistro am Haspel“, sowie die Modernisierung der Küchen, Bäder und Flure im Studentenwohnheim Albert-Einstein-Str. 4 – 12 hervorzuheben. Das Anlagevermögen erhöhte sich aus der Neueinrichtung der Mensa an der Paulus-Kirchstr. um ca. 174 T€, und es wurden weitere ca. 30 T€ für geringwertige Wirtschaftsgüter oder sonstige im Zusammenhang stehende Kosten aufgewendet. Für die Modernisierung in den 5 Wohnheimen der Albert-Einstein-Str. 4 – 12 wurden insgesamt knapp 2,3 Mio. € aufgewendet, wobei 813 T€ aus der Möblierung von Küchen und Fluren in das Anlagevermögen eingestellt wurden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2016 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2016 sind ein weiteres Mal um ca. 900 Studierende gestiegen. (vgl. Kapitel 3.3) Es wird davon ausgegangen, dass die Studierendenzahlen mittelfristig auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

— Wirtschaftliche Entwicklung (Angaben in T€)—

	2016	2015
Anlagevermögen	34.122	33.940
angefallene Abschreibungen	1.338	1.217
angeschafftes Anlagevermögen (ohne Immobilien)	1.225	234
erbrachte Bauleistungen	295	0
Lagervorräte	139	150
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	3.560	4.056

4.5.5 Sonstige Themen

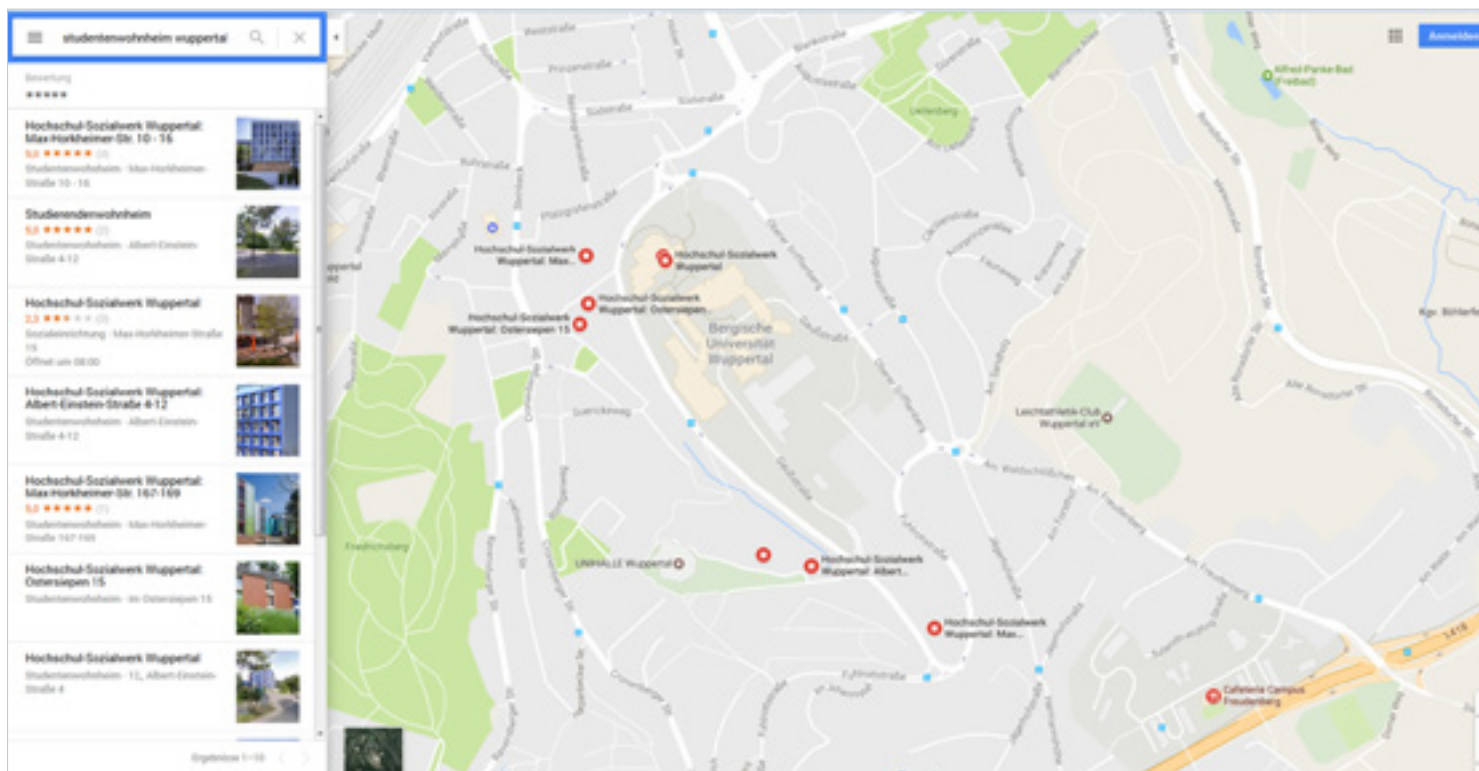
Erweiterung der Kinderbetreuung, Anbau von zwei Gruppen an das Gebäude des Hochschul-kindergartens

Seit 2009 ist das Hochschul-Sozialwerk vom Rat der Stadt als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt – diese Anerkennung wird seitdem alle zwei Jahre erneuert. Die Stadt hat die Förderung zwei weiterer KiBiz-Gruppen von 2 bis 6 jährigen Kindern bereits 2011 in Aussicht gestellt und diese Option regelmäßig verlängert. Das Architekturbüro ACMS hat dem Verwaltungsrat einen sehr schönen Entwurf für einen Anbau an den bestehenden Hochschul-Kindergarten vorgelegt.



Baugenehmigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) berechnet die Miete eines Neubaus nach einem Schema auf der Basis der Erstellungskosten mit extrem kurzen Abschreibungszeiten. Dadurch ergibt sich eine Miete, die weit oberhalb der üblichen Vergleichsmieten liegt. Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013, 12.5.2014 und 8.12.2014 einen Baukostenzuschuss für den BLB zur Errichtung des Anbaus an den bestehenden Hochschul-Kindergarten und die Erneuerung der Küche im Altbau beschlossen, um die anrechenbaren Baukosten für die Mietkalkulation zu senken und die zukünftige Miete für den Anbau dauerhaft finanzierbar zu halten. Mit dem BLB wurde vereinbart, dass das Architekturbüro die Planung bis zur Baugenehmigung durchführen solle. Mit Erhalt der Baugenehmigung werde der



Die Wohnheime wurden in Google Maps hinterlegt.

BLB die weitere Planung übernehmen. Die Baugenehmigung wurde im Juli 2016 erteilt. Bergische Universität und BLB schlossen einen Vertrag über die Prüfung der Baugenehmigung und die Formulierung eines Mietangebotes. Zurzeit (Mai 2017) befindet sich die Baugenehmigung noch in der Prüfung beim BLB.

Der Bedarf nach zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen ist sehr hoch, und das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hofft weiterhin auf eine kurzfristige Umsetzung der Baumaßnahme. Die Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“ durch das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist seit längerem geklärt.

Bühne Frei für Studierende

Die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH sowie das Hochschul- Sozialwerk Wuppertal und der AstA der Bergischen Universität Wuppertal haben in 2014 ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt ins Leben gerufen: „Bühne Frei für Studierende“.

Oper, Konzerte und Schauspiel können von Studierenden mit einer Begleitperson kostenlos besucht werden. Das Projekt „Bühne frei“ ist ein



Die Oper „Hoffmanns Erzählungen“ feierte ihre Premiere am 18.09.2016

Brückenschlag zwischen Studierenden und Stadt und ein Beitrag zur Entwicklung einer lebendigen Universitäts- und Kulturstadt Wuppertal. Die Karten können ab zehn Tage vorher telefonisch reserviert werden und liegen dann bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse zur Abholung gegen Vorlage des Studierendenausweises bereit. AStA und Hochschul-Sozialwerk zahlen pro Studierenden und Semester jeweils

0,50 € an die Wuppertaler Bühnen. Das Geld kommt aus den Mitteln des Semester- bzw. Sozialbeitrages. Die Aktion wurde mit einer jährlichen Kündigungsfrist im April 2016 verlängert. Von August 2016 bis Februar 2017 wurden über 1.300 Karten gebucht.

An der Universität wird regelmäßig Werbung für das Angebot gemacht.

Internationaler und Französischer Stammtisch in der Kneipe



Die Flyer des Französischen und des Internationalen Stammtischs

Am Donnerstag abend in der Kneipe lädt Tomás Dias Fernandes zum internationalen Stammtisch „Apéro“ ein, der sehr stark von internationalen,



aber auch deutschen Studierenden besucht wird und ein beliebter Treffpunkt und Austauschforum ist. Ausflüge, Parties, Bowling- und Kneipenabende oder Theaterbesuche werden an diesem Abend verabredet.

Judith Kulinna – Studentin der Romanistik - betreut für das HSW die französischsprachige „Table Ronde“, die jeden Dienstag abend in der Kneipe zum französisch Sprechen einlädt. Das Medium der Kommunikation von Infos und Terminen ist die Erasmus-Gruppe in Facebook.



Gruppenfoto des Internationalen Stammtischs



5. JAHRESABSCHLUSS

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gemäß §11 Abs.4 Studierendenwerkgesetz vom 16. September 2014 wurde nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.10.2016 durchgeführt von

WTG Wirtschaftstreuhand DR. GRÜBER PartG mbB

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

WTG Dr. Grüber GmbH

RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT

Dipl. Ökonomin Anke Düsterloh

WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

Dipl. Betriebswirt (BA) Henning Lau

WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

Kasinostr. 19 – 21

42103 Wuppertal

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gemäß §11 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz aufgestellte Jahresabschluss wurde von der WTG Wirtschaftstreuhand DR. GRÜBER PartG mbB, Frau Anke Düsterloh und Herrn Henning Lau, Wirtschaftsprüfer, Wuppertal, im Mai 2017 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 37.910.518,84 € ab.

— Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht —

JAHR	BILANZ
2016	37.910.519 €
2015	38.346.770 €
2014	38.656.995 €
2013	39.235.002 €
2012	40.552.355 €
2006	37.334.554 €
1998	26.735.197 €
1991	13.362.216 €

— Finanziert wurden die Aufwendungen durch —

	2016	2015
Leistungserträge	6.673.748 €	6.647.376 €
Studentische Beiträge	3.219.882 €	2.911.125 €
Neutrale Erträge und sonstige	119.276 €	89.093 €
Allg. Zuschuss einschließlich Ausbildungsförderung	2.473.778 €	2.365.524 €



6. BILANZVERGLEICH

Aktiva	2016	2015
ANLAGEVERMÖGEN		
<i>abzüglich Wertberichtigung</i>	34.122	33.940
UMLAUFVERMÖGEN		
<i>Lagerbestand</i>	139	150
<i>Forderung einschließlich ARAP</i>	89	201
<i>Geldmittel</i>	3.561	4.056
GESAMT	37.911	38.347
Passiva	2016	2015
EIGENKAPITAL		
<i>abzüglich Wertberichtigung</i>	34.122	33.940
<i>Anlagekapital-Rücklage</i>	24	24
<i>Rücklagen</i>	8.220	8.156
<i>Bilanzgewinn/-verlust</i>		0
<i>Sonderposten aus Zuschüssen</i>	16.672	17.187
FREMDKAPITAL		
<i>Rückstellungen</i>	796	946
<i>Lieferschulden</i>	594	231
<i>Hypothekendarlehen</i>	10.179	10.599
<i>Übrige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzung</i>	1.426	1.204
<i>Sonderposten aus Zuschüssen</i>	16.672	17.187
GESAMT	37.911	38.347



ANLAGEN

1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks
2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
4. Bilanz auf den 31. Dezember 2016
5. Gewinn- und Verlustrechnung
6. Studierendenwerksgesetz NRW
7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
9. Mitgliedschaften
10. Presseberichte

MITGLIEDER DER ORGANE DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS

Anlage 1

1. Verwaltungsrat (XXI. Amtsperiode)

seit 13.10.2015 bis 31.3.2017

Studentische Vertreter/innen:

- Bakre Fadl
- Nur Sipahi
- Joshua Schneider
- Clara Schuhkraft (bis August 2016)
- Saskia Worf (ab September 2016)

Hochschulangehörige:

- Björn Augner (bis September 2016)
- Susanne Mertens (ab Oktober 2016)

Bedienstete des Studentenwerks:

- Dorothee Inhoffen
- Sabine Arnold

Sonstige Mitglieder:

- Gerd Scholz (Vorsitzender)

Vertreter des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

- Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2. Geschäftsführer

Fritz Berger

ORGANIGRAMM DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS

Anlage 2



ANGABEN GEMÄSS KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Mitgliedschaften i. S. des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Anlage 3

Verwaltungsrat

Sabine Arnold

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat
- Mitglied der Auswahlkommission für das Stipendium der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Keine weiteren Mitgliedschaften oder Ämter

Dr. Björn Augner bis Oktober 2016

- Wissenschaftlicher Angestellter an der Bergischen Universität Wuppertal von November 2012 bis Oktober 2016
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Darmstadt seit Oktober 2016
- Mitglied des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal von Oktober 2015 bis Oktober 2016
- Mitglied des Studierendenparlaments der Bergischen Universität Wuppertal von September 2015 bis Februar 2016

FUNKTION IN VEREINEN:

- Turnierleiter Verbandsrunde des Schachbezirks Pforzheim e.V. seit Juni 2009 und als solcher Mitglied des Turnierordnungsausschusses des Badischen Schachverbandes e.V.

Bakr Fadl

- Student der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)
- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates bis 6.2015
- Mitarbeiter Universitätskommunikation
- Stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Studienstiftung der Bergischen Universität

Dorothee Inhoffen

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerks im Verwaltungsrat

Dr. Roland Kischkel

- Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal seit 1.10.2009

MITGLIEDSCHAFTEN IN ORGANEN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN:

- Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

MITGLIEDSCHAFT IN ORGANEN PRIVATRECHTLICHER UNTERNEHMEN:

- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der PROvendis GmbH, Mülheim
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

MITGLIEDSCHAFTEN IN AUFSICHTSRÄTEN ETC.:

- Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis GmbH, Mülheim

FUNKTION IN VEREINEN ETC.:

- Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW (vbnw) e.V., Köln
- Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

Susanne Mertens ab Oktober 2016

- Mitarbeiterin in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften
- Ersatzmitglied im Personalrat PR TuV der Bergischen Universität Wuppertal

Gerd Scholz

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

- Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet
- Vorsitzender zentralen Qualitäts-Verbesserungskommission der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Josua Schneider

- Promotions-Student der Bergischen Universität Wuppertal (Sozialwissenschaft - Politikwissenschaft)
- Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für politische Soziologie
- Lehrbeauftragter

Clara Schukraft bis August 2016

- Studentin der Hochschule für Musik

Nur Sipahi

- Studentin der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)

Saskia Worf ab September 2016

- Studentin der Hochschule für Musik

Geschäftsführung

Fritz Berger,

- Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR
- Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks,
- Vorsitzender des Arbeitskreises Ausbildungsförderung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW (bis 8/2016)
- Vorsitzender im Vorstand der Darlehenskasse der Studentenwerke DaKa e.V.

BILANZ AUF DEN 31. DEZEMBER 2016

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anlage 4

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
A. ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
Software	7.564,00	13.671,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten	32.064.352,38	33.043.320,38
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.754.749,00	882.860,00
3. Anlagen im Bau	294.889,64	00,00
	34.121.555,02	33.939.851,38
B. UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	76.643,64	77.560,28
2. Waren	62.539,47	72.021,82
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.285,79	57.611,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.213,39 € (Vj. 10.127,55 €)	19.130,44	138.838,99
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	3.560.499,90	4.056.099,20
	3.784.099,24	4.402.131,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.182,57	4.786,68
GESAMT	37.910.836,83	38.346.769,76

alle Angaben in €

Passiva

31.12.2016

31.12.2015

A. EIGENKAPITAL

I. Anlagekapital	23.899,38	23.899,38
II. Rücklagen	8.220.288,19	8.156.337,33
III. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00
	8.244.187,57	8.180.236,71

B. SONDERPOSTEN

I. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.671.531,00	17.187.381,00
---	---------------	---------------

C. RÜCKSTELLUNGEN

I. Rückstellungen	796.000,00	945.650,00
-------------------	------------	------------

D. VERBINDLICHKEITEN

I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.178.743,65	10.599.157,08
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	594.194,73	230.843,09
III. sonstige Verbindlichkeiten	466.031,88	436.437,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 287.579,29 €		
davon aus Steuern: 52.280 €,53 (Vj. 44.628,66 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	11.238.970,26	11.266.437,55

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

960.148,00	767.064,50
------------	------------

GESAMT

37.910.836,83

38.346.769,76

alle Angaben in €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlage 5

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	6.673.748,28	6.647.376,21
2. Sozialbeiträge	3.219.881,50	2.911.124,50
3. Allgemeiner Zuschuss	2.473.778,00	2.365.524,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	133.915,15	86.807,00
	12.501.322,93	12.010.831,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.261.269,94	-2.177.296,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.099.174,45	-2.139.610,57
	-5.360.444,39	-4.316.907,03
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.301.128,59	-4.185.895,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-1.057.372,41	-997.821,13
	-5.358.501,00	-5.183.716,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.337.998,06	-1.216.783,37
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	515.850,00	545.438,00
	-822.148,06	-671.345,37
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-528.908,81	-785.001,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,16	2.285,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.525,20	-275.886,34
12. Ergebnis nach Steuern	123.775,51	780.260,38
13. Sonstige Steuern	-69.962,77	-72.854,81
14. Jahresüberschuss	63.950,86	707.405,57
15. Entnahme aus Rücklagen	1.533.103,69	401.726,71
16. Einstellungen in Rücklagen	-1.597.054,55	-1.109.132,28
17. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerkgesetzes NW	0,00	0,00

STUDIERENDENWERKSGESETZ NRW

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG)

Anlage 6

§1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
2. Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
3. Zuständig ist
 1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
4. Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§2 Aufgaben

1. Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
2. Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach §111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
4. Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
5. Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von §72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat
2. die Geschäftsführung

§4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
2. Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des §2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
3. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§5 Bildung des Verwaltungsrates

1. Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des §4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach §4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach §4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach §4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
2. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach §4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
3. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
4. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.

5. Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß §4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß §4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß §4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§6 Aufgaben des Verwaltungsrates

1. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach §2 Absatz 3,
 8. Beschlussfassung gemäß §9 Absatz 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß §12 Absatz 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.
2. Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§7 Verfahrensgrundsätze

1. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
2. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
3. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
4. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§8 Die Geschäftsführung

1. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
2. Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
3. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
4. Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

§9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

2. Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
3. Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
4. Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§10 Vertreterversammlung

1. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
 1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
2. Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§11 Wirtschaftsführung

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.

2. Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
3. Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
4. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
5. Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§12 Finanzierung

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
3. Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
4. Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
5. Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. §8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§14 Aufsicht

1. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
2. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
3. Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
4. Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
5. Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
6. Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
7. Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

1. Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
2. Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
3. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

SATZUNG DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS WUPPERTAL

Anlage 7

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz-StWtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW.014, S.547) durch seinen Verwaltungsrat am 28.04.2015 die folgende Satzung gegeben:

§1 Name und Sitz

1. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts
2. Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
3. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß §5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§2 Aufgaben

1. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz,
 4. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die

besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von §2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

2. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt §2 Abs. 5 des StWG.
3. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates -soweit die Finanzierung gesichert ist- weitere Aufgaben gemäß §2 Abs. 1 StWG übernehmen:
 1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Sozial- und Gesundheitsförderung.
4. Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§4 Verwaltungsrat

1. Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
 2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal. Sollte der Sitz der Studierenden dieser Hochschule während der jeweiligen Amtsperiode nicht besetzt werden, so kann er von einem/einer Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal besetzt werden,
 3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
 4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal gemäß §4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
 5. zwei Bedienstete des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
 6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein. Die Mitglieder nach Ziff. 1, 2 und 6 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Hochschul-Sozialwerk oder zu dessen Unternehmen stehen.
2. Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich

mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

3. Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden einen Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ ihres Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§5 Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Studierendenwerks

1. Sonstige Angelegenheiten im Sinne des §6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß §10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
2. Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des §7 StWG mit folgender Maßgabe:
3. Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erweiterung der Aufgaben (§2 Abs. 2 StWG)
Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über
 3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3-4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden

Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

4. Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
5. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.
6. Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
7. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß §4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 6 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§6 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§7 Geschäftsführer/in

1. Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichen oder sozialem Gebiet verfügen.
2. Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
3. Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
4. Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
5. Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
6. Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
7. Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
8. Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
9. Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§8 Leitende Angestellte

Entsprechend §9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates

erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§9 Wirtschaftsplan

1. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
2. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§10 Jahresabschluss

1. Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
2. Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
3. Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§11 Vertreterversammlung

Gemäß §10 STWG kann eine Vertreterversammlung gebildet werden.

§12 Public Corporate Governance Codex

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§13 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 29.04.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01.01.2005 außer Kraft. Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 28.04.2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2015.

Wuppertal, den 28.04.2015



Fritz Berger
Geschäftsführer



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates

BEITRAGSORDNUNG DES HOCHSCHUL-SOZIALWERKS WUPPERTAL

In der Fassung vom 30. März 2016

Anlage 8

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)), gültig ab 1.10.2014 die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen
 - a. wegen Krankheit;
 - b. Schwangerschaft;
 - c. eines Auslandsstudiums beurlaubt sindBei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2012/2013 zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €), ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt er siebenundachtzig EURO und fünfundzwanzig Cent (87,25 €). 2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Studierenden und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
 - a. 0,75 EURO für den Sozialfond
 - b. 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a. mit der Einschreibung;
 - b. mit der Rückmeldung;
 - c. mit der Beurlaubung.Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.
2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 14. Dezember 2010. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 30. März 2016.

Wuppertal, den 30. März 2016



Fritz Berger
Geschäftsführer



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates

MITGLIEDSCHAFTEN

Anlage 9



Deutsches Studentenwerk –
Dachverband Berlin



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband –
Landesverband NRW Wuppertal – DPWV



Darlehenskasse der
Studierendenwerke e.V.



Versorgungskasse
Bund/Land

Tarifgemeinschaft der
Studierendenwerke NRW

Werkarzt-Zentrum Wuppertal-
Cronenberg e.V., Betriebsärztin

PRESSEBERICHTE 2016

Anlage 10

Wuppertal: Hochschul-Sozialwerk

Wohnraum dringend gesucht

Zum Semesterstart im Herbst suchen noch viele Studierende eine Bleibe. Unterstützung kommt vom Hochschul-Sozialwerk.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) alleine bietet 1.085 Appartements für Studierende in den eigenen Wohnheimen an – doch das wird nicht reichen. Denn schon im vergangenen Wintersemester lag die Zahl der Studierenden an der Bergischen Universität bei 21.000. Zwar ist derzeit nicht mit einem Anstieg zu rechnen – und viele junge Menschen ziehen nicht gleich nach Wuppertal, um hier zu studieren. Aber: Nach Angabe von HSW-Geschäftsführer Fritz Berger stehen noch 595 Bewerber auf seiner Warteliste – Tendenz steigend. Berger rechnet damit, dass die Liste zu Beginn des Semesters rund 750 Wohnungssuchende ausweisen wird. Das Problem: Auf der Liste der privaten Zimmer stehen derzeit nur

60 Angebote und die eigenen Angebote sind bereits so gut wie ausgebucht.

Hilfe bietet das HSW mit der eigenen Internetseite unter der Adresse www.hsw.uni-wuppertal.de. Dort können Vermieter ihre Angebote einstellen und die Wohnungssuchenden diese leicht finden. Dabei werden Vermieter nicht alleine gelassen, sondern vom HSW bei Bedarf auch beraten.

Zudem gibt es das Angebot „Wohnen: für Hilfe“, das ebenfalls vom HSW ausgeht. Dabei dürfen Vermieter auf die Hilfe des Mieters hoffen, zum Beispiel bei Einkäufen, im Haushalt, bei der Kinderbetreuung oder im Garten. Als Gegenleistung wird eine reduzierte Miete geboten.

Damit auch die Chemie zwischen beiden stimmt, berät Stephanie Rappenecker, die das Projekt beim HSW betreut, beide Seiten individuell – inklusive Hausbesuchen. „Der Fantasie für individuelle Vereinbarungen sind kaum Grenzen gesetzt. Ausgenommen sind aber – wegen der besonderen Anforderungen – zum Beispiel Pflegerleistungen im engeren Sinne“.

Empfohlen wird, pro Quadratmeter eine Stunde Hilfe im Monat zu veranschlagen. Ginge es um ein 20-Quadratmeter-Appartement mit einem Studierenden, der zehn Stunden im Monat seine Hilfe anbietet, müsste er nur die Hälfte der üblichen Miete zahlen. Um das Ganze auf rechtlich sichere Füße zu stellen, wird auch beim Mietvertrag Hilfestellung gegeben, in dem die „Dienstleistung gegen Miete“ festgelegt wird. Berger: „Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten.“



Lageplan, M 1:1 750

Leicht, schnell, dicht Experimenteller Wohnungsbau Ostersiepen, Wuppertal

Hinter einer Fassade aus Schichtstoffplatten in verschiedenen Grüntönen verbergen sich bei drei Studentenwohnheimen in Wuppertal vorgefertigte Holztafelelemente. Für die Architekten von Architektur Contor Müller Schlüter, ACMS-Architekten GmbH war der Grund für diese Konstruktion der Anspruch, kostengünstig und ökologisch zu bauen und dem Passivhausstandard zu entsprechen.



**Architektur Contor Müller Schlüter,
ACMS-Architekten GmbH**
oben: Christian Schlüter, unten: Michael Müller



Nach 10-jähriger Zusammenarbeit in unterschiedlichen Projekt- und Büropartnerschaften gründeten Michael Müller und Christian Schlüter 1998 das Architektur Contor Müller Schlüter, dessen Geschäftsführung seit 2014 Olaf Scheinpflug ergänzt. Mit über 20 Architekten und Ingenieuren werden unterschiedliche Bauaufgaben im Hoch- und Innenausbau vom Konzept bis zur Realisierung bearbeitet. Neben den Schwerpunkten der Energieeffizienz und dem Bauen im Bestand liegt ein besonderes Augenmerk auf der Vorfertigung großformatiger Bauteile zur Optimierung der Bauprozesse. Die hierbei möglichen ökonomischen und ökologischen Vorteile konnten im Rahmen zahlreicher Baumaßnahmen und begleitender Forschungsprojekte nachgewiesen werden.



Die drei Kuben des experimentellen Wohnbaus Oster siepen sitzen auf verschiedenen Plateaus am Hang des Griffenbergs, auf dem der Hauptcampus der Universität Wuppertal untergebracht ist. Durch ihre Lage bilden sie den Übergang zwischen Campus und Stadt. Gestalterisch ordnen sich die Würfel den höher gelegenen Gebäuden der Burse, ebenfalls Studentenwohnheime, unter. Die Ähnlichkeiten lassen erahnen, dass für die drei Neubauten das Büro ACMS Architekten verantwortlich zeichnet, das zusammen mit Petzinka Pink Architekten bereits vor etwa 15 Jahren den weitreichenden Umbau der 1970er-Jahre-Wohnheime der Burse geplant hat.

Seitdem ist das Büro für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal der verlässliche Ansprechpartner, wenn es um den Bau und die Sanierung von Studentenwohnheimen



Foto: Sigurd Steinprinz

geht. Der Direktauftrag zur Planung der neuen Apartments am Hang ging daher an ACMS Architekten. „Da die drei Würfel eher klein sind, haben wir sie gestalterisch mit der Burse verankert, um deutlich zu machen, wohin sie städtebaulich gehören“, sagt Projektleiterin Anna Klos von ACMS Architekten. Bekannte Konstruktionsprinzipien und wiederkehrende Gestaltungselemente verbinden Neubauten und Bestandsgebäude optisch zu einem Ensemble.

Quadratisch, grün, flexibel

Möglichst energieeffizient sollten die Bauten sein, den Studierenden Wohnformen von Einzelapartments über Zweier- bis hin zu Sechser-Wohngemeinschaften bieten und – um die Mieten gering halten zu können – kostengünstig verwirklicht werden. Den anspruchsvollen Katalog ergänzten die Architekten und der Bauherr, indem sie sich dafür entschieden, die Grundrisse flexibel zu gestalten. So können die

Apartments mit geringem Aufwand zu Unterkünften nach den Vorgaben des öffentlich geförderten Wohnungsbaus umgebaut werden.

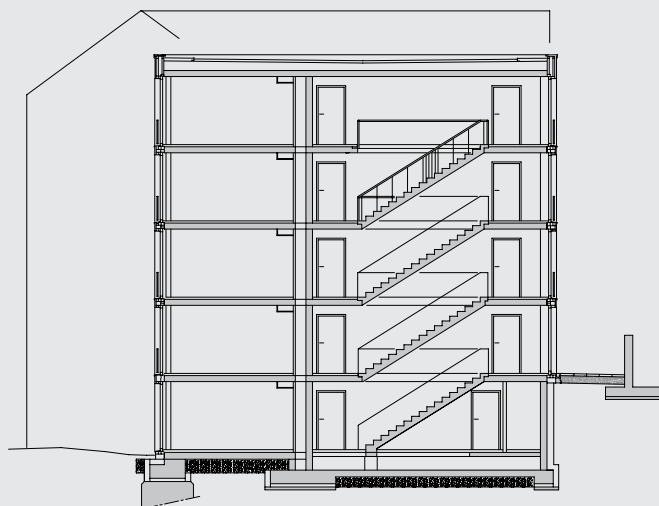
Aufgrund der Lage am Hang, aber auch aus Gründen der Energieeffizienz und der gewünschten Grundrisse ergab sich die Forderung nach drei kompakten Baukörpern. Sie ermöglichen eine reduzierte Tragstruktur mit einem Kern (beziehungsweise einem tragenden „T“) und Stützen, die an den Deckenrändern platziert sind. Die Tragweiten erlauben Flachdecken, mit denen sich zusätzlich Stahlbeton einsparen ließ. Da keine weiteren tragenden Elemente nötig waren, ließen sich die Innenwände komplett im Trockenbau erstellen. Für die Flexibilität der Grundrisse ist die unkomplizierte, achsensymmetrische Konstruktion sehr von Vorteil.

Leicht, schnell, präzise

Die studentischen Wohnhäuser wurden im Passivhausstandard reali-

siert. Im Vergleich zu einer Betonwand mit vorgesetzter Dämmung haben vorgefertigte Holztafelelemente den Vorteil einer geringeren Wandstärke und binden deutlich weniger graue Energie bei der Herstellung. Somit sorgen sie für eine massive CO₂-Einsparung, die im Fall der Wuppertaler Bauten laut Architekten bei 140 t liegt. Vorgefertigte Holztafelelemente sind in der Regel von höherer Qualität als auf der Baustelle erstellte Holzfassaden. Im Werk lassen sich die Wandelemente in einheitlichen Größen produzieren und die Fensteranschlüsse können präzise ausgeführt werden. Damit wird eine Dichtigkeit erreicht, die sich bei der konventionellen Bauweise nur schwer verwirklichen lässt. Mit der Entscheidung, ein energieeffizientes Gebäude zu errichten, war für die Architekten daher auch die Planung der Bauten mit vorgefertigten Holztafelelementen verbunden.

Aufgrund der erarbeiteten Grundrissgrößen legen ACMS Architekten für die Holztafelelemente ein Achsmaß von 70 cm – statt der regulären 62,5 cm – fest. Die Gipskartonplatten der Außenwände werden auf die OSB-Platten – und nicht direkt auf die Ständer – geschraubt, so dass die Vergrößerung des Achsabstandes möglich wurde. Im weiteren Planungsverlauf musste diese Besonderheit stets deutlich kommuniziert werden, um zu vermeiden, dass Handwerker mit falschen Maßen kalkulierten. Für den Hersteller der Holztafel-



Schnitt AA, M 1:250

Die Architekten nutzten für die verschiedenen Bauteile jeweils das Material, das sich bezüglich der Anforderungen – was etwa Brandschutz, Statik, Energieeffizienz oder Instandsetzungsintervall angeht – am besten eignet. Gerade ressourcenintensive Baustoffe wie Beton wurden dabei mit Bedacht eingesetzt



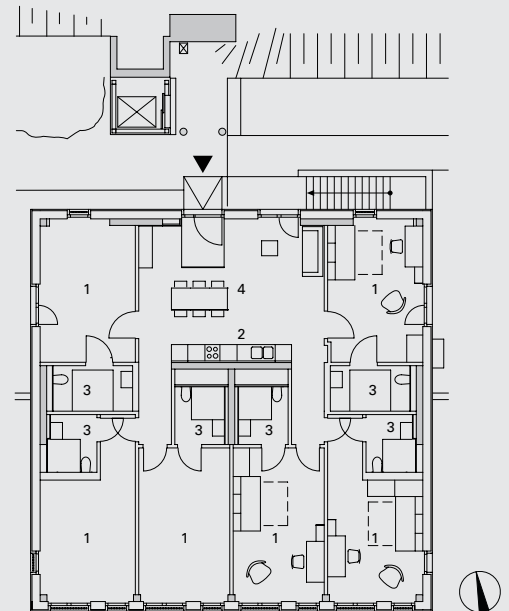
elemente spielte das abweichende Achsmaß keine Rolle. Die Architekten hatten nur von Firmen Angebote angefordert, in deren Werken auch großformatige Platten verarbeitet werden können. Reinhold Brügge-mann, Geschäftsleiter des Herstellers der Holztafelelemente, erklärt: „Die CNC-Anlagen in unserem Bearbeitungszentrum berechnen automatisch, wie das Material optimal ausgenutzt werden kann. Jeder Werkstoff, der auf den Verarbeitungstisch kommt, wird bei uns vorher maschinell zugeschnitten. Die Einzelteile müssen dann nur noch zusammengesetzt werden.“

Da Passivhausstandard gefordert war, verzichteten die Planer bei den tragenden Stützen der Rahmenkonstruktion auf Massivholz und wählten stattdessen die für energieeffiziente Konstruktionen üblichen Doppelstegträger. Für den Passivhausstandard war es wichtig, dass die Dämmung den Raum zwischen den OSB-Platten in jedem Bereich ausfüllt und die Wärmebrücken auf ein Minimum reduziert werden. Mit der hochwärmedämmten Elementfassade erreichten die Architekten einen Primärenergiebedarf von 31–36 kWh/m²a nach der EnEV 2009. Ein Nachteil der Konstruktion seien laut Hersteller die Fensteranschlüsse, da sie im Vergleich zu einem Tafелеlement mit einem Massivholzrahmen komplizierter zu erstellen sind. Die Außenwände sind frei von TGA-Installationen.

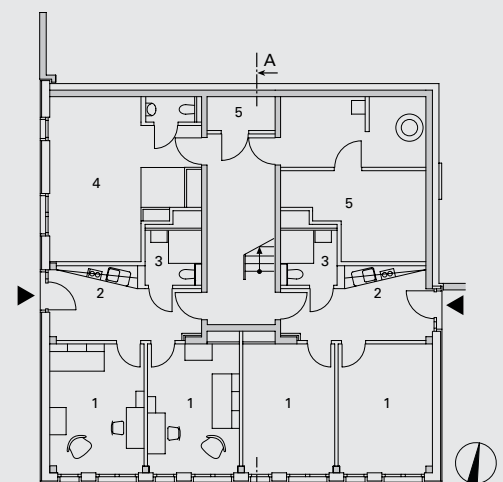


Foto: Thomas Riehle

- 1 Zimmer
- 2 Küche
- 3 Bad
- 4 Gruppenraum/Wohnen
- 5 Technik



Regelgeschoss Haus 2, M 1:250



Grundriss Erdgeschoss Haus 1 und 3, M 1:250

Die Holztafelelemente wurden geschossweise vor die reduzierte Stahlbetonkonstruktion gehängt und haben eine Länge von etwa 15 m. Die Wandbauteile ließen sich innerhalb von etwa zwei Wochen montieren, danach konnte der Ausbau beginnen. Damit verkürzte sich im Vergleich zur herkömmlichen Bauweise die Bauzeit, wodurch Kosten eingespart werden konnten. Das ist allerdings nur möglich, wenn eventuelle Maßabweichungen des Rohbaus von den Architekten bei der Planung überall mitgedacht werden. Die Holztafelelemente werden zeitlich parallel zum Rohbau erstellt – es gibt also kaum Möglichkeiten, später mit der Konstruktion der Fassade eventuelle Toleranzen aufzufangen. In Wuppertal wurde hinter den Blechabdeckungen der Deckenplatten ein entsprechender Spielraum eingeplant. Dort sind die Konsolen angeordnet, welche die Holztafelelemente halten beziehungsweise auf denen sie aufliegen. Je nachdem, wie sehr die Deckenstärken des Rohbaus von den Planungen abweichen, lässt sich das Auflager durch entsprechend dicke Hölzer, die untergelegt werden, justieren. Von außen bleibt diese Anpassung unsichtbar.

Vorplanen, vermitteln, variieren

„ACMS Architekten legt bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen Wert auf eine ausführliche Dokumentation, die belegt, was wie verbaut wird“, sagt Architektin Anna Klos. Mit einer genauen Prozess- und Montageplanung sowie zahlreichen Abstimmungsgesprächen garantieren die Architekten von Anfang an ei-

nen reibungslosen Bauablauf. „Uns geht es nicht nur um die Planung, wir bauen auch gerne“, sagt sie. Den Bau bis ins Detail zu durchdenken und sich mit den an der Planung beteiligten Unternehmen präzise abzustimmen und Vereinbarungen zu treffen, ist für die Architektin ganz selbstverständlich.

Vorfertigung bedeutet nicht automatisch Monotonie: Die Anordnung der Holztafelelemente wiederholt sich auf den verschiedenen Gebäudeseiten in jedem zweiten Geschoss. Die scheinbar willkürliche Gliederung der Schichtstoffplatten mit ihren verschiedenen Grüntönen – Sonderfarben, deren genaue Zusammensetzung vom Berater Prof. Friedrich Schmuck aus Dinslaken speziell für dieses Gebäude entwickelt wurde – sorgt dafür, dass diese Wiederholung nicht auf den ersten Blick ablesbar wird. Zusätzlich tragen die unterschiedliche Drehung der Gebäude und ihre versetzte Lage am Hang dazu bei, die Ansichten des Ensembles zu variieren.

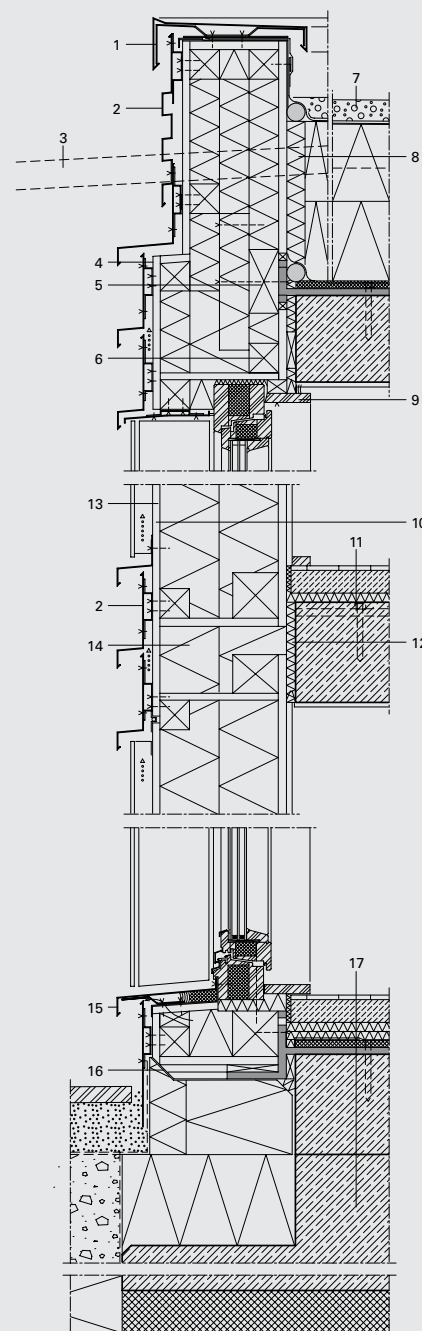
Die Umwandlung der Studentenwohnungen zu Sozialwohnungen wäre bei den Häusern verhältnismäßig einfach zu erreichen: Meist müssten nur die Trockenbauwände versetzt und die Bäder – jedes Apartment, aber auch beinahe jeder Wohnraum verfügt über ein eigenes – herausgenommen beziehungsweise zusammengelegt werden. Dass ein solcher Umbau jemals stattfinden wird, ist aber im Moment nicht abzusehen: Dafür sind die attraktiven Wohnräume gleich neben der Universität bei den Studenten viel zu beliebt. Claudia Hildner, Düsseldorf



Im Werk lassen sich die Wandbauteile präziser herstellen und die Fensteranschlüsse dichter gestalten – ein entscheidender Faktor beim Bau von energieeffizienten Gebäuden. Da die Arbeiten an den Holztafelelementen parallel zum Rohbau ausgeführt werden konnten, ließ sich Bauzeit einsparen. Damit blieben die Kosten im Rahmen des vom Bauherrn, dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, gesetzten Budgets



Im Inneren hatten Bauherr und Architekten überlegt, vorgefertigte Badmodule zu nutzen. Da jedoch die Badgrößen – auch aufgrund der Forderungen zur Barrierefreiheit – stark variieren, hätten sich hier Module nicht gerechnet



Fassadenschnitt, M 1 : 15



Projektdaten

Grundstücksgröße: 3 185 m²
Grundflächenzahl: 0,21
Geschossfläche: 3 106,19 m²
Geschossflächenzahl: 0,98
Nutzfläche gesamt: 2 649 m²
Hauptnutzfläche: 2 215 m²
Funktionsfläche: (TF) 210 m²
Verkehrsfläche: 224 m²
Brutto-Grundfläche: 3 263 m²
Brutto-Rauminhalt: 9 250 m³

Baukosten

KG 200 (brutto): 29 750 €
KG 300 (brutto): 4,04 Mio. €
KG 400 (brutto): 854 568 €
KG 500 (brutto): 410 649 €
Gesamt brutto: 6,39 Mio. €
Gesamt netto: 5,37 Mio. €
Hauptnutzfläche: 2 883 €/m² (brutto)
Brutto-Rauminhalt: 690 €/m³ (brutto)

Energiebedarf

Primärenergiebedarf:
 31–36 kWh/m²a nach EnEV 2009
Endenergiebedarf: 42 kWh/m²a nach EnEV 2009
Jahresheizwärmebedarf:
 13,4–14,6 kWh/m²a nach EnEV 2009

Gebäudehülle

U-Wert Außenwand = 0,13 W/(m²K)
 U-Wert Bodenplatte = 0,14 W/(m²K)
 U-Wert Dach = 0,11 W/(m²K)
 U_w-Wert Fenster = 0,8 W/(m²K)
 U_g-Wert Verglasung = 0,6 W/(m²K)

Hersteller

Dach: Sarnafil GmbH, www.deu.sika.com
Fenster: Variotec GmbH & Co. KG, www.variotec.de
Fassade: Trespa, www.trespa.com/de
Dämmung: Deutsche FOAMGLAS® GmbH, www.de.foamglas.com
Heizung: Viessmann Werke GmbH & Co. KG, www.viessmann.de
Lüftung: J. PICHLER Gesellschaft m.b.H., www.pichlerluft.at
Sanitär: Keramag Keramische Werke GmbH, www.keramag.de; Grohe Deutschland Vertriebs GmbH, www.grohe.de
Bodenbelag: nora systems GmbH, www.nora.com/de
Sanitär: Villeroy & Boch AG, www.villeroy-boch.de
Beleuchtung: Bega, www.bega.com
Trockenbau: Knauf Gips KG, www.knauf.de

Vor der Stahlbetonkonstruktion mit einem Stützmaß von 3,3 m hängen vorgefertigte Holztafelelemente mit werkseitig eingebauten Holzfenstern. Schichtstoffplatten in verschiedenen Grüntönen bilden die sichtbare Außenhaut

- 1 Attikablech, Haltebügel, Noteindichtung mit Dachfolie bis über Bekleidung
- 2 LM-Kantblech, sichtbare Befestigung auf Abstandshalter
- 3 Notüberlauf
- 4 PE-HD/ PP-Folie
- 5 Horizontal durchlaufendes Tragholz
- 6 Horizontaler Träger, Auswechslung für Fenster
- 7 Kiesleiste
- 8 Randpass- und Dämmstreifen
- 9 Holzabdeckleiste, Erscheinungsbild wie Fenster, mit Distanzstück auf Holz-UK geschraubt, Komprimband, Schattenfuge, Mineralwolldämmstreifen, kraftschlüssige Hinterlüftung im Bereich der Fassadenanker, Folienabklebung, Versiegelung,
- 10 Aufbau Außenwandelement: Innenbekleidung: Spachtelung, GK-Platte, Holztafelkonstruktion, OSB-Platte, Stöße luftdicht verklebt, vertikale Streben, unterer Traggurt horizontal aus keilgezinktem Vollholz, OSB-Steg und Kantholz, mineralische Wärmedämmung, diffusionsoffene, wasserabweisende, mitteldichte Holzfaserplatte als Unterdeckplatte, Stöße winddicht verklebt, Außenhülle: Aluminium Unterkonstruktion, Fassadenplatte, hinterlüftet,
- 11 Fassadenanker
- 12 Mineralwolldämmstreifen vor Deckenstirnkannte
- 13 Fassadenplatte, Aluminium-Unterkonstruktion
- 14 Elementfuge, nachträglich Dichtstopfen, Abdeckung DWD-Platte, winddichte Fugenabklebung, Komprimband,
- 15 Aluminium-Fensterbank
- 16 Abdichtung Fassadenelement im Sockelbereich
- 17 Bodenaufbau erdberührend: Bodenbelag, schwarzer Zementestrich, Trennlage PE-Folie, Trittschalldämmung, Ausgleichsschicht, Abdichtung Elastomer-Bitumenbahn, vollflächig verklebt, WU-Stahlbetonbodenplatte, Trennfolie, Glasschaumschotter, Geotextil

Baudaten

Objekt: Experimenteller Wohnungsbau Ostesiepen
Standort: Wuppertal
Typologie: Wohnungsstadt / Studentisches Wohnen
Bauherr: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Nutzer: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
Architekt: Architektur Contor Müller Schlüter, Wuppertal, www.acms-architekten.de, Prof. Christian Schlüter
Mitarbeiter/Bauleitung: Anna Klos
Bauzeit: Februar 2011 – September 2012

Fachplaner

Schallschutz/Tragwerksplaner: T|S|B Tichelmann, Simon, Barillas, Darmstadt www.tsb-ing.de
TGA-/Energieplaner: Ingenieurbüro Morhenne, Wuppertal
Fassade/Holzbau: VHT, Versuchsanstalt für Holz- u. Trockenbau, Darmstadt, www.vht-darmstadt.de
Lichtplanung: Gertec GmbH Planungsgesellschaft, Essen, www.gertec.de
Farbgestaltung: Prof. Friedrich Schmuck, Dinslaken, www.farb-bau.de
Landschaftsarchitekt: FSWLA Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf, www.fswla.de



84 öffentlich geförderte Wohnplätze entstanden am Ostertiepen. Die grüne Fassade wird von der Jury gelobt, löst aber auch Kritik aus. Foto: Sigurd Steingrims

Wanderausstellung zeigt vorbildliche Architektur

Im Foyer des Rathaus-Neubaus gibt es bis zum 12. Mai Informationen über die 33 prämierten Projekte. Drei Sieger kommen aus Wuppertal.

Von Andreas Böller

Die Auszeichnung für vorbildliche Bauten in Nordrhein-Westfalen ist für Architekten und Bauherren ein begehrtes Gütesiegel, denn sie wird nur alle fünf Jahre von Experten an Experten verliehen. Die Präsentation der 33 Gewinner aus den Jahren 2010 bis 2015 ist noch bis zum 12. Mai im Foyer des Rathaus-Neubaus in einer Wanderausstellung des Ministeriums für Bauen und Wohnen und der Architektenkammer NRW zu sehen. Wuppertal ist in dieser Ausstellung gleich mit drei Bauvorhaben vertreten und wird in Konkurrenz zu anderen Städten nur von Köln übertroffen, das vier Sieger vorzuweisen hat.

Die Kindertagesstätte Don Bosco der Katholischen Kirchengemeinde Barmen-Wuppertal Ost, das Speisehaus der Vereinten Evangelischen Mission auf der Hardt und das Studentenwohnheim Ostertiepen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal zählen zu den Preisträgern. Für die Gebäude am Ostertiepen zeichnet das Architektur Center Müller Schlüter aus Wuppertal verantwortlich.

Oberbürgermeister Andreas Mücke, Baudirektor Frank

Meyer und Jury-Mitglied Rolf Westerheide eröffneten die Ausstellung und freuten sich über das gute Abschneiden Wuppertals. „Ich bin stolz darauf, dass knapp zehn Prozent der ausgezeichneten Gebäude in Wuppertal stehen“, sagte Mücke und wertete dies als Indiz für die gute Entwicklung der Stadt. „Wir haben viele tolle Einzelkonzepte, aber wir brauchen einen Rahmen dafür, wie Wuppertal in 20 Jahren aussehen sollte“, so Mücke.

„Baukultur ist wesentlich, um eine Umwelt zu schaffen, die für Lebensqualität steht“, gab Frank Meyer zu bedenken und sprach den Siegerprojekten einen Vorbildcharakter zu.

203 Anmeldung für den Wettbewerb wurden eingereicht

203 Wettbewerbsbeiträge seien eingereicht worden, 80 kamen in die engere Auswahl und wurden von Jurymitgliedern besichtigt, berichtete Rolf Westerheide, der als Vorsitzender des Gestaltungsbeirats tätig ist. Aktuelle Aufgabe des Beirats ist es unter anderem, im Auftrag der Stadt die Entwürfe für den geplanten Umbau der Bahndirektion am Döppersberg zu begutachten.

„Von den prämierten Projekten müssen Botschaften



Sie eröffneten die Ausstellung: Juror Rolf Westerheide, Dezernent Frank Meyer, Michael Müller vom Architektur Center Müller Schlüter, OB Andreas Mücke, Volker Martin Dally (Vereinte Evangelische Mission), Ursula Sparrer und Matthias Hensche (Hochschul-Sozialwerk). Foto: Stefan Fries

AUSSTELLUNG

ÖFFNUNGSZEITEN Die Ausstellung im Foyer des Rathaus-Neubaus ist bis zum 12. Mai jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Es gibt Informationen zu 33 prämierten Bauvorhaben, die von 2010 bis 2015 entstanden sind.

ARCHITEKTUR Weitere Beispiele für herausragende Architektur in Wuppertal finden Sie in dem Internet-Architekturführer des Bundes Deutscher Architekten.

www.architektur-wuppertal.de

ausgehen“, sagte Rolf Westerheide. Der Kita-Neubau passe sich sehr gut in die Umgebung der Kirche ein. Beim Studentenwohnheim sei die Verbindung mit der Natur in einer schwierigen Hanglage sehr gut gelungen. „Und der von oben beleuchtete Speisesaal hat etwas von einem Kirchenbau, was den Zusammenhang der Gebäude stärkt“, so Westerheide. Ein Drittel der prämierten Projekte betreffe Umbauten im

Bestand, was gerade für Wuppertal mit seinen früheren Fabrikgebäuden oder den Plänen für das Schauspielhaus ein wichtiges Thema sei. Neben der Gestaltung spielen bei der Prämierung energetische und ökologische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Und auch das Urteil der Nutzer. „Von den Mitgliedern einer Wohn-gemeinschaft am Ostertiepen gab es ausschließlich Lob“, berichtet Juror Rolf Westerheide.

Weniger Bafög-Empfänger, mehr Geld für den Einzelnen

ANALYSE Die Bedarfssätze werden um sieben Prozent erhöht. Doch die Förderstatistik wirft Fragen zur Bildungsgerechtigkeit auf.

Von Werner Herpell

Berlin/Wiesbaden. Knapp drei Milliarden Euro hat sich Vater Staat das Bafög für Schüler und Studenten im Vorjahr kosten lassen. Mit dem Geld wurden nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes 870 000 Menschen gefördert – ein Minus von gut 50 000 im Vergleich zu 2014, sogar mehr als 100 000 weniger als im Rekordjahr 2012.

Immerhin stieg zuletzt der durchschnittliche monatliche Fördersatz – wenn auch nur minimal. Mit der nun anstehenden Bafög-Erhöhung sind insgesamt freundlichere Bilanzen zu erwarten.

Mit wieviel Geld konnten Bafög-Empfänger bisher rechnen?

Der Durchschnittsfördersatz stieg seit der Wiedervereinigung deutlich an – von 273 auf 441 Euro pro Monat. Und damit auch der Aufwand für den Staat: Damals 1,98 Milliarden Euro, jetzt eine Milliarde mehr. Freilich wurde das Bafög, so bedauern Kritiker wie das Deutsche Studentenwerk (DSW), nie an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU), die den Fördertopf seit Anfang 2015 zur Entlastung der Länder allein verwaltet, will das auch künftig nicht versprechen.

Wie sehen die Perspektiven aus?

Die oft beklagte Stagnation beim Bafög – von Schwarz-Gelb 2010 eingefroren – ist zu Ende. Zum Schuljahresbeginn beziehungsweise Wintersemester gibt es mehr Geld. Die Bedarfssätze werden um sieben Prozent erhöht. Der Höchstsatz für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, steigt von 670 auf 735 Euro – ein Plus von fast zehn Prozent. Allerdings müssen Studenten mit immer höheren Wohnkosten rechnen. Weil auch die Einkommensfreibeträge um sieben Prozent angehoben werden, soll der Kreis der Geförderten um 110 000 wachsen. Denn seit Jahren hagelt es Kritik, weil wegen niedriger Freibeträge die Zahl der Bafög-Berechtigten nicht mit der Studentenzahl wuchs.

Ist das ein Durchbruch für die „Bildungsrepublik Deutschland“?

So sieht es zumindest die zuständige Ministerin: Die „deutlichen Steigerungen“ mit Bafög-Mehrausgaben von 500 Millionen Euro ab 2017 seien ein großer Schritt zur „Stärkung der Bildungsgerechtigkeit“, sagt Wanka. „So schreiben wir die Erfolgsgeschichte des Bafög fort“, lobt sie ihre schwarz-rote Regierung auf der Ministeriums-Webseite. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass 2015 nicht einmal ein Viertel der fast 2,8 Millionen Studenten Bafög erhielt



Rund 870 000 junge Menschen wurden im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit Bafög unterstützt. Foto: dpa

– diese Quote wird sich auch mit den Neuregelungen nicht signifikant verbessern.

Ist das Glas also eher halb voll oder doch halb leer?

Das ist wie so oft Ansichtssache. Das Studentenwerk äußert Zufriedenheit, fordert aber verlässlichere Bafög-Zuwächse: „Eine Erhöhung pro Legislaturperiode reicht nicht aus.“ DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde mahnt: „Damit die nächste Bafög-Erhöhung nicht erst nach der Regierungs- und Haushaltsbildung in den Jahren 2018 oder 2019 angegangen wird und möglicherweise dann frühestens 2020 wirkt, muss die Bundesregierung sie jetzt, noch vor der Bundestagswahl 2017, auf den Weg bringen.“ Der Grünen-Hochschulexperte Kai Gehring kritisierte die große Koalition heftig: „2015 haben

BAFÖG-ENTWICKLUNG

ZUSCHUSS Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) hat seit der Wende einen wilden Zickzack-Kurs hinter sich. Wurden 1991 noch 873 000 Schüler und Studenten bezuschusst, so waren es 1998 nur gut 531 000, ehe der Kreis der Geförderten bis 2005 auf 828 000 anstieg. Vor vier Jahren erhielten dann sogar fast 980 000 junge Menschen Bafög – 671 000 Studenten und 308 000 Schüler. Zuletzt hat sich die Gesamtzahl der Geförderten wieder bei der von 1991 eingependelt (2015: 611 000 Studierende, 259 000 Schüler).

rund zehn Prozent mehr Menschen studiert als 2012. Die absolute Zahl der Geförderten ist im gleichen Zeitraum um zehn Prozent gefallen.“



FRITZ BERGER, seit 1987 Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW), ist auf der Jahresversammlung der 58 deutschen Studierendenwerke in Berlin erneut zum Vorsitzenden des bundesweiten „Ausschusses für

Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) gewählt worden. Berger übt dieses Ehrenamt seit 2012 aus. Der Ausschuss für Studienfinanzierung setzt sich für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ein und entwickelt Empfehlungen für die Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit und die Mobilisierung von Bildungsreserven.

Ebenfalls für weitere zwei Jahre wiedergewählt wurde Fritz Berger als Vorstandsvorsitzender der Daka, der Darlehenskasse der zwölf Studierendenwerke in NRW. Die „Daka NRW e.V.“ ist bundesweit die größte Darlehenskasse der Studentenwerke. Der gemeinnützige Verein unterstützt bedürftige Studierende mit zinslosen Darlehen von bis zu 1.000 Euro im Monat.

Der Jurist Fritz Berger (60) stammt aus dem oberbergischen Morsbach, studierte in Bonn Jura, war als Anwalt und in der Bonner Vertretung einer Ärzte- und Apothekerorganisation tätig sowie von 1985 bis 1987 Referent für Rechtsfragen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit beim damals noch in Bonn ansässigen Deutschen Studentenwerk (DSW).

UNI-SHOP ERÖFFNET



Uni-Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch (l.) und Gunther Wölfges, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Wuppertal, bei der Eröffnung.

Uni-Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch eröffnete zu Beginn des Wintersemesters offiziell den neuen Uni-Shop im Mensagebäude ME (Ebene 03) auf dem Campus Griffenberg, Gaußstr. 20. Dort sind alle Merchandising-Artikel der Bergischen Universität erhältlich. Der Shop ist im Semester montags bis donnerstags von 11 bis 15 Uhr und freitags von 11 bis 14 Uhr geöffnet sowie in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags von 11 bis 14 Uhr.

Mit dem Uni-Shop gibt es erstmals eine uni-eigene Verkaufsstelle für Merchandising-Artikel. Zum Sortiment gehören u.a. T-Shirts und Hoodies aus der neuen Uni-Kollektion, Tassen und Thermobecher sowie Stifte, Blöcke und Grußkarten. Betreiber ist das Uni-Marketing.

Offiziell eröffnet wurde auch eine Filiale der Stadtsparkasse Wuppertal, die neben dem Uni-Shop eingezogen ist.

www.unishop-wuppertal.de

1. August 2016

MENSA BLEIBT WEITER ALS LERNRAUM GEÖFFNET

HOCHSCHUL-SOZIALWERK (HSW) UND ASTA VERLÄNGERN AKTION



Das Lernen in der Mensa wird fortgesetzt © mw

Seit dem 6. Juni können Wuppertaler Studierende die Mensa ME am Campus Griffenberg als Lernraum nutzen. Das Hochschul-Sozialwerk hatte diese Möglichkeit auf Initiative des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) realisiert. Von Montag bis Donnerstag kann die Mensa zwischen 15 und 18 Uhr zum Lernen genutzt werden. Im Anschluss steht – wie gewohnt – die AStA-Ebene zur Verfügung, die bis 22 Uhr geöffnet ist.

Hochschul-Sozialwerk bislang zufrieden

Wie Fritz Berger, HSW-Geschäftsführer berichtet, „spricht nichts gegen eine Fortsetzung“ der Mensa-Öffnung als Lernraum. Aus Sicht des Hochschul-Sozialwerks seien die ersten Erfahrungen positiv zu bewerten. Fritz Berger geht ferner davon aus, „dass im Wintersemester dann noch mehr [Studierende] Gebrauch von diesem zusätz-

lichen Angebot“ machen werden. Dabei bleibt die Mensa auch in der vorlesungsfreien Zeit geöffnet. Uni-Lernen am Wochenende

Wer am Wochenende lernen möchte, kann einerseits samstags zwischen 10 und 22 Uhr die Hauptbibliothek am Campus Griffenberg nutzen oder andererseits beim regelmäßig stattfindenden AStA-Lern-Café vorbeischaun. Zuletzt fand dieses vergangene Woche Sonntag statt. Die Termine werden vom AStA auf der eigenen Facebook-Seite angekündigt. Nichtsdestotrotz sollte in der vorlesungsfreien Zeit die Entspannung nicht zu kurz kommen – gerade angesichts des (noch) sonnigen Wetters. »mw«

Ihr kennt weitere gute Lern-Spots – nicht nur an der Uni, sondern auch im Tal? Schickt uns eure Tipps und Empfehlungen!

12. Juli 2016

ZU VIEL REGEN: MENSATERRASSEN WERDEN SANIERT

In der Pause runter in die Cafeteria und draußen ein Eis schlecken – das geht dieses Jahr nicht, denn die Bau- und Liegenschaftsbetriebe (BLB.NRW) sanieren die Flachdachterrassen am Mensagebäude ME. Die Ebenen 03, 04 und 05 sind derzeit gesperrt. Die Terrassenfläche von 3.500 qm bekommt nach Auskunft des BLB.NRW eine neue Dämmung aus Schaumglas und zusätzliche Regenfallrohre. Die seien notwendig geworden, da die bisherigen Rohre „die Wassermassen bei dem in letzter Zeit immer wieder auftretenden Starkregen nicht fassen“ konnten und „für solche Wassermengen nicht dimensioniert“ waren. Die Folge: Feuchtigkeitsschäden im Innenbereich der Mensa. Das soll sich mit den Arbeiten in Zukunft ändern. Mehr noch: Während die Ebenen 03 und 04 schlicht neue Betonplatten erhalten, soll Ebene 05 des Gebäudes ME eine Dachbegrünung bekommen – unsere Uni wird also grüner.

Bauarbeiten auf Sommer 2016 und 2017 verteilt

Zwei Sommerperioden lang wird das Sanierungsvorhaben dauern. Die Hauptarbeiten sollen „während der Semesterferien von Ende Juli bis Anfang Oktober ausgeführt“ werden. Der zweite Teil folgt dann von Mai bis November 2017. Ergo: Das Baustellen-Flair bleibt uns Studierenden also zwei Sommer lang erhalten. Für dieses Jahr können wir immerhin auf die Kneipenterrasse oder den Flügelhügel ausweichen. »mw«



Terrassenarbeiten am Gebäude ME © mw

29. Juni 2016

SEMESTERBEITRAG STEIGT UM 17,50 EURO

AStA und Hochschul-Sozialwerk erhöhen ihre Beiträge um 2,50 Euro bzw. 15,00 Euro

Zum kommenden Wintersemester werden fast 290 Euro für den Semesterbeitrag fällig – und das obwohl der Beitrag schon zum Sommersemester erhöht wurde: Auf das Ticket wurden rund acht Euro aufgeschlagen, der AStA-Beitrag erhöhte sich um 50 Cent. Am Ticketpreis ändert sich zum Wintersemester nichts mehr. Der AStA legt noch einmal 2,50 Euro drauf. Den größten Preissprung macht das Hochschul-Sozialwerk (HSW): Nachdem sich der Sozialbeitrag seit dem Wintersemester 2012/13 auf 74 Euro belaufen hat, steigt er zum Wintersemester 2016 um 15 Euro auf 89 Euro.

Hochschul-Sozialwerk plant „größere Investitionen“

Fritz Berger, HSW-Geschäftsführer, zählt als Grund der Beitragserhöhung eine Reihe von Baumaßnahmen auf:



Zum nächsten Semester werden 17,50 Euro mehr fällig © mw

- Sanierung der Wohnheime an der Albert-Einstein-Straße, die „246 Wohnplätze wieder attraktiv“ machen sollen – Kostenpunkt: ca. 2,3 Millionen Euro
- Investition in die neue Mensa am Campus Haspel, die „voraussichtlich im September eröffnet wird“ – Kostenpunkt: rund 400.000 €
- Planung eines weiteren Wohnheimprojektes mit rund 132 Plätzen, die neben Zuschüssen und günstigen Darlehen auch auf den Einsatz von Eigenmitteln angewiesen sei.
- Erweiterung des Hochschul-Kinderzentrums, in das „wenn es denn realisiert wird“ aus dem HSW-Etat „Sondermittel von rund 800.000 Euro fließen.“



Entwicklung des Semesterbeitrages, speziell des Studentenschafts- und Sozialbeitrages seit dem WiSe 11/12

Zudem benötige das Sozialwerk laut Berger angesichts steigender Studierendenzahlen „mehr Personal, um eine gute Betreuung und Versorgung zu gewährleisten.“ Hier steigen die Kosten zudem durch regelmäßige Tarifierhöhungen. Im Ergebnis spricht Berger, unterstützt durch den HSW-Verwaltungsrat, dem auch studentische VertreterInnen angehören, von einer „spürbaren Verbesserung für Studierende.“ Zudem betont er, dass das HSW bislang mit 74 Euro „10 Euro unter dem Landesdurchschnitt“ lag und Wuppertal sich angesichts der Beitragsentwicklungen anderer Studierendenwerke bald wieder unter dem Schnitt befinden würde. Die derzeitige Spitze in NRW bildet das Akademische Förderungswerk in Bochum mit 105 Euro pro Semester.

Carmen Rummenh  ller spielt mit der Farbe Schwarz

Die K  nstlerin stellt in der Uni-Kneipe ihre Werke aus.

Von Daniel Diekhans

Wie ein Sto  seufzer klingt der Titel von Carmen Rummenh  llers Ausstellung: „an manchen Tagen geht nicht mal schwarz“. Von wegen. Ihre Bilder, die zurzeit in der Wuppertaler Uni-Kneipe h  ngen, zeigen: Da geht einiges an Farben. Von Gold und Orange bis Schwarz. Zur Vernissage kamen gut 40 Besucher, um sich diese Farbspiele anzuschauen.

Warum dieser Titel? Gastgeber Fritz Berger-Marchand vom Hochschul-Sozialwerk erinnerte an den Autor, der vorm wei  en Blatt Papier sitzt. „Der Malerin geht es um das Finden der richtigen Farbe.“ Diesen bisweilen schwierigen Prozess mache sie zum Thema ihrer Kunst.

Auf Rummenh  ller   bt Schwarz den gr   sten Reiz aus. Trotz des schlechten Rufs. Schwarz stehe oft f  r „das Nichts, das Ende“. „Ich sage: Schwarz ist der Anfang. Es bedarf nur eines genauen Hinsehens.“ So die Bilderserie „an manchen Tagen geht nicht mals schwarz“, die der Ausstellung den Namen gab. Je d  nner die Tuschestriche, desto mehr geraten die Zwischenr  ume in den Blick. Immer neue Graut  ne werden sichtbar.

Angst vor der wei  en Leinwand hatte Rummenh  ller dabei aber nicht. „Es ist mir sozusagen aus der Feder geflossen. Ich habe mittags angefangen und nachmittags waren die Zeichnungen beendet.“

Nicht aufhellen, sondern verdunkeln – diesen Weg ging



„An manchen Tagen geht nicht mal schwarz“ ist die Ausstellung von Carmen Rummenh  ller betitelt.
Foto: Stefan Fries

sie bei einer Reihe von Doppelbildern. Vor gelbem oder gr  nem Hintergrund breitet sich hier Schwarz aus. Beim Diptychon „Stadt“ nimmt der dunkle Vordergrund die Form von H  userzeilen und Masten an.

Bei den Fotoreihen „Lichtungen 1 und 2“ wurde mit Unterbelichteten experimentiert. Von Aufnahme zu Aufnahme verdunkelt sich hier die Waldlandschaft – und der Kontrast mit der glei  enden Sommer Sonne tritt immer deutlicher hervor. Ein Beispiel daf  r, dass auch   bertriebene Schw  rze ihren Reiz hat.

Gegen  ber den „Lichtungen“ h  ngt ein Zyklus von Platten, der neben Schwarz eine breite Farbpalette versammelt. Ohne den Titel zu kennen, stellte ein Besucher der Ausstellungser  ffnung eine Frage: „Hat das einen sakralen Zusammenhang?“ Tats  chlich. Rummenh  ller lie   sich hier von Leonardos „Abendmahl“ anregen. 13 Platten entspre-

TERMINE

PRIVAT Carmen Rummenh  ller arbeitet im Hauptberuf als Anw  ltin und Trainerin f  r Konfliktmanagement. Als K  nstlerin ging sie bei Hans-J  rgen Hilby und Christian von Grumbkow in die Lehre.

ZEIT Ihre Ausstellung „an manchen Tagen geht nicht mal schwarz“ ist bis Ende Juni in der Uni-Kneipe, Gau  stra  e 20, zu sehen – von montags bis freitags jeweils von 11 bis 23 Uhr.

chen den J  ngern, eine etwas gr   ere in der Mitte Jesus.

Wie kam der Mann darauf? „Weil sie die weltlichen und die sakralen Farben gemischt haben.“ Himmelsblau und Wolkenrosa neben dem Gr  n und Braun der Erde.

„Das war bisher das Sch  nste“, sagte die K  nstlerin am Rande der Vernissage und strahlte.

Wuppertal, 15. April 2016

WEITERHIN FREIE BÜHNE FÜR STUDIERENDE



Maurice Dzillack (AstA), Julia Kissinger (Kulturkarten-Bauftragte), Enno Schaarwächter (Wuppertaler Bühnen), Ulla Sparrer (Hochschul-Sozialwerk) und Batian Politycki (AstA)

Das bundesweit einmalige Programm „Bühne frei für Studierende“ kommt bei den Wuppertaler Studenten gut an. Nun wird das Kulturprojekt fortgesetzt.

Da eine Verpflichtung zur kulturellen Bildung lange nicht zwangsläufig im Theater mündet, ist es dem Geschäftsführer der Wuppertaler Bühnen Enno Schaarwächter wichtig, die Aufmerksamkeit der Studenten gezielt auf das Angebot des Hauses zu lenken. Und wie ginge das besser als mit kostenlosem Eintritt und einer on- und offline Werbekampagne?

Als Enno Schaarwächter vor zwei Jahren in einer Theater-Zeitung die Schlagzeile „Theater kostenlos für Bochumer Studierende“ las, fragte er beim Hochschul-Sozialwerk an, ob so etwas auch in Wuppertal umsetzbar sei. Geschäftsführer Fritz Berger war begeistert: „Wenn wir uns die Finanzierung mit dem AstA teilen, dann können wir das Bochumer Modell vielleicht noch toppen.“ In Anbetracht der andauernden finanziellen Notlage der Bühnen mögen geschenkte Karten wie

eine weitere finanzielle Belastung daher kommen, doch Enno Schaarwächter denkt langfristig: „Wenn wir uns die Kulturlandschaft in 10 oder 20 Jahren anschauen, dann müssen wir uns auch mit unserer künftigen Zuschauerschicht auseinandersetzen.“ Er spielt mit dem Blatt einer sich wandelnden Gesellschaft, die immer älter wird. Eine Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität kommt da wie gerufen.

Finanziert wird die Aktion nun also vom AstA und dem Hochschul-Sozialwerk. Die haben die Vereinbarung getroffen, pro Student einen Euro an die Bühnen zu entrichten. Bei über 20.000 Studenten kommt da eine gute Summe zusammen. Damit befinden sich die Bühnen gemeinsam mit den Studierenden in einer Win-Win-Situation. Durch die steigende Studierendenzahl in Wuppertal und einer somit steigenden Zahl von Sozialbeiträgen konnte die Aktion ohne eine Kostensteigerung für Studierende eingeführt werden.

Da „Bühne frei für Studierende“ auf positive Resonanz trifft – 1.500 Karten wurden in der lau-

fenden Saison bisher eingelöst und seit Beginn des Projektes im Sommersemester 2014 waren es 5.000 – geht das Projekt nun weiter. AstA-Vertreter Bastian Politycki spürt, dass das Programm etwas ganz Besonderes ist, „andere Unis und Asten sind oft neidisch auf dieses Angebot für Wuppertaler Studenten.“ Trotzdem könnte der Zulauf größer sein. Neben Internet-Anzeigen, Plakaten und Screen-Werbung auf dem Campus sollen auch Professoren ausgewählter relevanter Fachbereiche in ihren Veranstaltungen vermehrt auf das Angebot aufmerksam machen.

Von den kostenlos zu besuchenden Vorstellungen ausgenommen sind Premieren, Gastspiele und Sonderkonzerte. Zu allen anderen Vorstellungen der Wuppertaler Bühnen und des Sinfonieorchesters gibt es kostenlosen Eintritt - für Studierende der Bergischen Universität, der Hochschule für Musik in Barmen, der Kirchlichen Hochschule und sogar für eine Begleitperson. Ab 10 Tage vor der Vorstellung können die Karten in der Kulturkarte reserviert und bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn nach Vorlage des Studierendenausweises abgeholt werden.

Weiter Infos gibt es unter:
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
www.asta-wuppertal.de
www.wuppertaler-buehnen.de

Text: Saskia Stiefeling

Kostenlose Kultur für Studenten verlängert

Bühnen, Hochschulen und Sozialwerk führen das erfolgreiche Modell weiter.

Von Katharina Rüh

Kultur für lau – das bedeutet die so genannte Bühnenflatrate für Wuppertaler Studenten: Alle Studierenden von Uni, Musikhochschule und kirchlicher Hochschule können kostenlos Opern, Schauspiele und Sinfoniekonzerte besuchen und dazu eine Begleitperson mitbringen. Das Hochschul-Sozialwerk, der Allgemeine Studierendenausschuss (Asta) und die Wuppertaler Bühnen haben den Probevertrag von 2014 jetzt in eine dauerhafte Vereinbarung umgewandelt.

„Für uns ist das ein super tolles Projekt“, erklärte Bastian Politycki vom Asta, der studentischen Vertretung an der Uni. Die Bühnenflatrate sei „ein Riesenstandortvorteil für die Wuppertaler Uni, um die uns andere Unis beneiden“. Auch Ulla Sparrer, stellvertretende Geschäftsführerin des Hochschul-Sozialwerks, sagte: „Wir sehen das sehr positiv.“

Studenten müssen sich nur mit ihrem Studentenausweis in der Kulturkarte oder an der Abendkasse melden, um ein Ticket für sich und eine Begleitperson zu erhalten. „Einfacher geht es nicht“, sagt Bühnengeschäftsführer Enno Schaarwächter, der die Idee vor zwei Jahren aufbrachte.

Er hatte in einer Theaterzeitung gelesen, dass Bochumer Studierende kostenlos das Bochumer Schauspielhaus besuchen dürfen. Er fragte beim Hochschul-Sozialwerk an, ob das auch in Wuppertal möglich sei. Sozialwerk-Geschäftsfüh-

BÜHNE FREI

BEDINGUNGEN Studenten können ab zehn Tage vor Aufführung in der Kulturkarte Tickets reservieren, diese bis 15 Minuten vor der Vorstellung abholen. Das Angebot gilt für alle Vorstellungen von Bühnen und Sinfonieorchestern außer Premieren, Gastspiele und Sonderkonzerte.

rer Fritz Berger war sofort Feuer und Flamme und schlug vor, die Finanzierung mit dem Asta zu teilen – das gelang.

Die Flatrate wird finanziert, indem Sozialwerk und Asta jeweils 50 Cent pro Student im Semester zahlen. Dank der steigenden Studierendenzahlen können sie das leisten, ohne die Beiträge der Studenten zu erhöhen. „Für uns sind das feste Einnahmen, mit denen wir rechnen können“, freut sich Enno Schaarwächter über die rund 40 000 Euro im Jahr. Ihm ist aber vor allem junges Publikum wichtig, das er so gewinnen will.

Bisher gingen rund 5000 Karten an Studenten und ihre Begleiter. Besonders das Sinfonieorchester zog viele Studierende an: In der aktuellen Spielzeit gingen dafür 750 Studentenkarten weg. Auch die Oper Madame Butterfly hatte mit 140 viele Fans unter den Studenten. Bei dem Kultmusical West Side Story gelang das nur 38 Mal – da waren zahlende Besucher schneller.

IMPRESSUM

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal

Tel. (02 02) 4 39 25 61 - 62
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Geschäftsführer

Ass. jur. Fritz Berger

Layoutgestaltung

Jessica Schmitz
Studentin der Fakultät 8 – Mediendesign
und Designtechnik

Bildnachweise

Jörg Lange: S. 20, 28
Leo Niederhagen: S. 10, 58
Berenika Oblonczyk: S. 24, 42, 48, 84, 86, 88

Druck

Börje Halm Gebrauchsgraphik
Lönsstr. 9
42289 Wuppertal
Tel. +49 (202) 2 80 15 63

